Einfach.
Mehr.
Wert.



Bank Linth

Geschäftsbericht

2018

In fünf Regionen zuhause:
Wir sind Teil der Welt unserer Kunden.

Die Bank Linth LLB AG ist die grösste Regionalbank der Ostschweiz und eng mit Land und Leuten verbunden. 1848 wurde sie als «Leih- und Sparkassa des Seebezirks» zum Zweck gegründet, «kleinere Vermögenssummen, Ersparnisse und dergleichen auf ganz sichere Weise zinstragend zu machen». Heute ist sie verlässliche Finanzpartnerin für Privat- und Firmenkunden in fünf Regionen: im Linthgebiet, im Sarganserland, in der Ausserschwyz, in Winterthur und rund um den Zürichsee.

Als Universalbank bieten wir umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Vermögensverwaltung für Privat- und Firmenkunden an. Unser Auftrag ist es, den finanziellen Gestaltungsspielraum unserer Kunden umsichtig zu erweitern – mit individuellen Lösungen, unkomplizierten Dienstleistungen, vorausschauender Beratung und einem weitverzweigten Partner-Netzwerk. Seit 2007 gehören wir mehrheitlich zur Unternehmensgruppe der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB). Beteiligt an der Bank Linth sind ausserdem rund 10'500 Aktionäre aus unseren Kernregionen.

Bank Linth
Einfach. Mehr. Wert.

Kernregionen und Standorte



Zürichsee

- Rapperswil
- Erlenbach
- Uetikon am See
- Stäfa
- Rüti ZH
- Jona

Ausserschwyz

- Pfäffikon SZ
- Siebnen
- Altendorf
- Lachen

Winterthur / Thurgau

- Winterthur
- Frauenfeld (Juni 2018)

Linthgebiet

- Uznach
- Schmerikon
- Kaltbrunn

Sarganserland

- Sargans
- Bad Ragaz
- Flums
- Mels

Inhalt

Lagebericht

4 Auf einen Blick
5 Vorwort
10 Rückblick: Geschäftsjahr 2018
12 Organigramm
14 Corporate Governance

Vergütungsbericht

25 Vergütungsbericht

Jahresrechnung

33 Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung
35 Bilanz
36 Ausserbilanzgeschäfte
37 Erfolgsrechnung
38 Gewinnverwendung
39 Geldflussrechnung
40 Eigenkapitalnachweis
41 Anhang
60 Risikomanagement
65 Bericht der Revisionsstelle

Bank Linth LLB AG
Zürcherstrasse 3
Postfach 168
8730 Uznach

Telefon 0844 11 44 11
Telefax 0844 11 44 12

info@banklinth.ch
www.banklinth.ch

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Auf einen Blick

Bilanz

Bei den Kundenausleihungen verzeichneten wir ein erfreuliches Wachstum von drei Prozent. Unser Eigenkapital haben wir weiter erhöht.

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Bilanzsumme	7'367'834	6'805'130	8.3
Kundenausleihungen	6'072'394	5'892'961	3.0
Kundengelder	4'868'975	4'587'558	6.1
Eigenkapital [1]	487'608	462'058	5.5

[1] Inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und nach beantragter Gewinnverwendung

Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2018 erzielten wir einen Jahresgewinn von CHF 25.0 Mio. (+ 10.4 %). Die ausgezeichnete Geschäftsentwicklung erlaubte uns, die Reserven für allgemeine Bankrisiken zu stärken.

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Geschäftsertrag	99'490	96'093	3.5
Geschäftsaufwand	– 60'615	– 60'839	– 0.4
Geschäftserfolg	35'970	27'860	29.1
Jahresgewinn	24'972	22'610	10.4

Kennzahlen

Unsere Kunden haben uns erfreulicherweise mehr Nettoneugeld (Net New Money) anvertraut. Die Cost-Income-Ratio zeigt, dass wir 2018 effizienter gearbeitet haben.

	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Kundenvermögen (in Tausend CHF)	6'930'703	7'022'506	– 1.3
Net New Money (in Tausend CHF)	294'205	– 57'464	
Tier 1 Ratio (in Prozent) [1]	14.0	13.9	

	2018	2017
Cost-Income-Ratio (in Prozent) [2]	63.2	65.0
Rendite auf dem Eigenkapital (in Prozent) [1]	6.4	5.0

[1] Nach beantragter Gewinnverwendung
[2] Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Geschäftsertrag (ohne Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

Aktie Bank Linth

Nach einer Erhöhung im Vorjahr wird der Generalversammlung 2019 eine unveränderte Dividende beantragt.

in CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Börsenkapitalisierung (in Millionen CHF)	364.0	409.1	– 11.0
Jahresgewinn pro Namenaktie	31.01	28.07	10.4
Dividendenausschüttung pro Namenaktie [1]	9.00	9.00	0.0
Steuerwert pro Namenaktie (gemäss Eidg. Steuerverwaltung)	452.00	508.00	

[1] Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Personal

Die Zahl unserer Mitarbeitenden bleibt konstant. Derzeit bilden wir vier Lernende im ersten, vier im zweiten und drei im dritten Lehrjahr aus.

	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Totalbestand in Vollzeitstellen (ohne Lernende)	185.2	184.6	0.3
Anzahl Lernende	11	14	– 21.4

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bank Linth kann auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Dank einer bewussten Thematisierung von mehr Neugier und Beweglichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden, hat sich die Bank personell und organisatorisch weiterentwickelt. Unser bewährtes und gegenüber Innovation offenes Geschäftsmodell der «Bank der Zukunft» setzt auf werthaltige Lösungen für Kunden und Partner. Dies auch dank dem Verbund mit unserer Mehrheitsaktionärin, der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB).

Ausgezeichnetes Jahresergebnis
Das wirtschaftliche und politische Umfeld ist und bleibt für Finanzinstitute anspruchsvoll. Negativzinsen und die anhaltend hohe Regulierungsdichte forderten die Banken auch 2018. Dank einer positiven Entwicklung im Kerngeschäft und einem umsichtigen Kosten-Management konnten wir nach einem guten Geschäftsjahr 2017 wiederum ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis verzeichnen.

Der Jahresgewinn liegt mit CHF 25.0 Mio. um 10.4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2017: CHF 22.6 Mio.). Der Geschäftsertrag nahm um 3.5 Prozent zu, während wir den Geschäftsaufwand, wie geplant, stabil halten konnten. Der Sach- und Personalaufwand ist um 0.4 Prozent auf CHF 60.6 Mio. gesunken. Die Kundenausleihungen stiegen auf CHF 6.1 Mia. (2017: CHF 5.9 Mia.), die verwalteten Kundenvermögen gingen aufgrund der geringeren Marktperformance und der Währungsentwicklung um 1.3 Prozent auf CHF 6.9 Mia. zurück (2017: CHF 7.0 Mia.).

Stabile Dividende und Stärkung der Eigenmittel
Entsprechend einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik und zur weiteren Stärkung der Eigenmittel wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 17. April 2019 eine unveränderte Dividende von CHF 9.00 vorschlagen. Das ausgezeichnete Geschäftsergebnis erlaubt es uns, zusätzliche Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von CHF 5.5 Mio. aufzubauen. Damit sind wir auf steigende Eigenmittel-Anforderungen vorbereitet.

Der Verwaltungsrat überprüft in Szenario-Analysen regelmässig Einflüsse und Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Dazu zählen Markt-, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kreditrisiken sowie operationelle und strategische Risiken. Pro Risikokategorie definiert der Verwaltungsrat Limiten, die er laufend überwacht (siehe Kapitel Risikomanagement ab Seite 60).

Gezielte Erweiterung des Marktgebiets
Die Aufgeschlossenheit der Bank Linth für nachhaltige Veränderungen und für Chancen in einem dynamischen Marktumfeld generiert langfristig mehr Wert für Kunden und Aktionäre. Wir verfolgen eine gezielte Erweiterung unseres Marktgebiets dort, wo wir Potential, regionale Nähe und Synergien mit unseren bewährten Angeboten ausmachen. Wir bauen mit kosteneffizienten Beratungsstandorten an zentralen Lagen aus. Wie zum Beispiel in Frauenfeld: Seit Juni 2018 unterhalten wir dort den ersten Standort für die Beratung von Privat- und Firmenkunden.

Moderne Geschäftsstellen als Orte der Begegnung
Die Standorte der Bank Linth werden immer mehr auch zum Treffpunkt für den Informationsaustausch unter Unternehmern, für Praxisreferate beispielswiese im Bereich Vorsorge und Finanzplanung oder für Workshops von Mitarbeitenden, Kunden oder Vereinen aus der Region. 2018 haben wir den Umbau zur «Bank der Zukunft» beschleunigt: Bereits an 12 der 19 Standorte steht die persönliche Beratung in einer einladenden Kundenzone im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeitenden sind als Gastgeber, Berater, Unterstützer, Vermittler und Coaches nahe bei unseren Kunden.

Digital persönlich
Wir haben im Berichtsjahr unsere hybride Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungslösung Bank Linth Invest weiterentwickelt. Auch unser Online Banking wurde mit verschiedenen Funktionen erweitert – Privat- und Firmenkunden können seit kurzem ihre Rechnungen via eBill mit einem Klick bezahlen. Gleichzeitig haben wir uns auf die Vereinfachung und stärkere Automatisierung des elektronischen Zahlungsverkehrs gemäss internationalem ISO-Standard vorbereitet.

Flexible Organisationsstruktur
2018 haben wir unsere Organisationsstruktur angepasst und Segmentsleiter für die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking ernannt. Das hat sich bewährt und die Marktbearbeitung gestärkt. Im 2019 sollen sich die einzelnen Segmente noch sichtbarer positionieren – zum Beispiel mit Anlässen, die auf spezifische Kundengruppen ausgelegt sind.

Eine Marke, die verbindet
Es ist für uns wichtig, offen und zugänglich zu sein für die Wünsche und Anliegen unserer Kunden und Mitarbeitenden. Im 2018 haben wir unser Markenversprechen mittels intensivem Austausch mit Kunden, Mitarbeitenden und Partnern präzisiert. Unser neuer Markenzusatz – der Claim «Einfach. Mehr. Wert.» – bringt kurz und knapp auf den Punkt, welche Ziele wir uns setzen. Wir eröffnen unseren Kunden erstklassige Chancen mit unserem Netzwerk, sind Partner auf Augenhöhe und bieten einen unkomplizierten Zugang zu umfassenden Finanzdienstleistungen.

Innovativ und auf Kurs

Mit dem ausgezeichneten Jahresergebnis 2018 bleiben wir auf einem positiven Kurs und wollen auch 2019 unsere Strategie konsequent umsetzen. Dabei stehen unter anderem die kosteneffiziente Anpassung und Modernisierung unserer Standorte im Zentrum. Die Erkenntnisse aus dem Beratungsstandort Frauenfeld werden in die Weiterentwicklung unserer Bank und ihrer Präsenz einfliessen. Zur «Bank der Zukunft» gehören weitere Digitalisierungsinitiativen und Pilotprojekte mit verschiedenen neuen Geschäftsideen. Flexibel erweitern wir die Zusammenarbeit mit externen Partnern und prüfen Lösungen, welche unser Geschäftsmodell ergänzen. Ein Beispiel dafür ist der Bereich Immobilienfinanzierung, wo wir derzeit die Hypotheken-Plattform Credit Exchange testen (siehe Kapitel «Neugierig bleiben», Seite 11). Wir sind zuversichtlich, dass wir für künftige Chancen und Herausforderungen gerüstet sind.

Danke für Ihr Vertrauen

Unser Dank gilt unseren Kunden für ihre Treue und ihr Vertrauen, gleichzeitig auch unseren Aktionären für ihre anhaltend grosse Verbundenheit mit unserem Unternehmen. Unseren Mitarbeitenden danken wir für das tägliche Engagement und ihren Einsatz dafür, unsere Firmenkultur dynamisch weiterzuentwickeln.

Freundliche Grüsse



Ralph P. Siegl
Präsident des Verwaltungsrats



David B. Sarasin
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Den Blick fürs Ganze wahren: Wirtschaftliches Umfeld

In der Schweiz herrschte zu Beginn des Jahrs 2018 Hochkonjunktur. Besonders schwungvoll hat sich im Jahresverlauf die Industrie entwickelt. Auch im Dienstleistungssektor wird insgesamt von einer sehr guten Geschäftslage berichtet. Im dritten Quartal hat die Konjunktur jedoch etwas an Schwung verloren. Trotzdem prognostiziert die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für das Gesamtjahr 2018 ein sehr starkes BIP-Wachstum von 2.9 Prozent, die Schweizer Nationalbank (SNB) geht von 2.5 bis 3.0 Prozent aus. Nach dem dynamischen Jahresauftakt zeichnete sich in der zweiten Jahreshälfte eine Beruhigung der Wirtschaftsentwicklung ab. Aufgrund dieser Aussichten nahm der Druck auf die SNB vorerst ab. Sie beschloss Mitte Dezember keine Änderungen in der Geldpolitik und dürfte die Negativzinspolitik 2019 fortsetzen, um den Schweizer Franken unattraktiv zu halten. Die anspruchsvolle wirtschaftliche Situation widerspiegelt sich auch an den Finanzmärkten. So schloss der Schweizer Aktienleitindex SMI mit einem Minus von 10.2 Prozent im Jahr 2018 ab und auch der breiter gefasste Swiss Performance Index (SPI) zeigt mit einem Minus von 8.6 Prozent dieses Spannungsfeld.

Immobilienmarkt

Die Nachfrage nach Wohneigentum in den Kernregionen der Bank Linth blieb auch im 2018 generell konstant, wobei die Lagequalität deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Die Produktion von Wohneigentum zur Selbstnutzung wurde vom Markt generell gut absorbiert. Andererseits zeigten sich Anzeichen einer Sättigung bei Renditeliegenschaften sowie bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen im hochpreisigen Segment.

Aussichten 2019

Das weltwirtschaftliche Wachstum scheint sich fortzusetzen. Namentlich bleiben die Aussichten in den USA positiv, für China wird ebenfalls eine stabile Fortsetzung des Wachstums erwartet. In den vergangenen Monaten haben sich die Risiken für die Weltwirtschaft akzentuiert, und neue sind hinzugekommen. Das grösste Risiko in diesem Zusammenhang stellt derzeit die Handelspolitik der USA dar. Sollte der Handelsstreit zwischen den USA und anderen wichtigen Wirtschaftsräumen weiter eskalieren, würde sich das negativ auf den Welthandel und damit auch auf die Weltkonjunktur auswirken.



Bank Linth Gebäude in Rapperswil: 2018 umfassend modernisiert

Struktur und Segmente

Um noch individueller, gezielter und effizienter zu beraten und unsere Organisation zu stärken, haben wir 2018 unsere Struktur angepasst. Drei Führungskräfte sind neu für die Segmente Privat- und Individualkunden, Firmenkunden und Private Banking verantwortlich.

Damit haben wir diesen Bereichen mehr Gewicht verliehen – ohne unsere übergreifenden Ziele aus den Augen zu verlieren: Was unsere Kunden brauchen, was sie wünschen und welche Erwartungen sie an ihr privates und berufliches Leben haben. Eine der Stärken der Bank Linth ist, dieses Wissen so einzusetzen, dass es einfach mehr Wert für unsere Kunden bringt.

Privat- und Individualkunden

Die junge Generation interessiert sich für die Finanzierung ihres Eigenheims, die ältere für die Vorsorge im Alter, andere nutzen unsere Vermögensberatung. Die Bank Linth ist die Bank für alle Generationen.



«Als Bank des Vertrauens begleiten wir unsere Kunden in allen Lebensphasen. Dabei legen wir grössten Wert auf eine individuelle, vorausschauende Beratung.»
Martin Broder, Leiter Privatkunden

In der «Bank der Zukunft» erwarten unsere Kunden digitale, innovative Bankdienstleistungen ebenso wie persönliche, hochwertige Beratung. 2018 haben wir weitere Geschäftsstellen als effiziente, moderne Zentren im Omnikanal-Mix umgebaut. Gleichzeitig erweitern unsere erfahrenen Bankfachleute ihre Kompetenz und Expertise. Bis Ende 2020 werden alle Kundenbetreuer nach den Standards der Swiss Association for Quality (SAQ) ausgebildet sein. Ein wichtiger Pfeiler sind auch unsere Mitarbeitenden im Beratungscenter. 2018 haben sie 61'753 Anliegen unserer Kunden einfach und unkompliziert am Telefon entgegengenommen. Die durchschnittliche Wartezeit für unsere Anrufer betrug dabei 17 Sekunden. 2019 werden wir uns verstärkt um die Finanzthemen junger Familien kümmern. Zudem werden uns die Bauprojekte rund um unsere «Bank der Zukunft» in Atem halten: Im Frühjahr ziehen wir in Flums und Bad Ragaz an neue Standorte.

Firmenkunden

Die Bank Linth hat als Bank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen hohen Stellenwert. Unternehmen haben komplexe Bedürfnisse, sie müssen vieles gleichzeitig im Blick haben: die Entwicklung der Firma, Familienangelegenheiten und die Nachfolgeplanung, zudem Themen wie Zahlungsverkehr, Leasing, Auslandengagement, Hypotheken.

«Unser Ziel ist es, noch stärker als bisher die Bank an der Seite von Firmenkunden in allen Unternehmensphasen zu sein.»
Jürg Hunkeler, Leiter Firmenkunden



2018 haben Firmenkunden vor allem Immobilienfinanzierungen nachgefragt. Unsere Kunden nehmen es als ein Zeichen der Wertschätzung wahr, direkt mit der Leitung der Bank zu sprechen. Für 2019 ist geplant, Unternehmer an den runden Tisch einzuladen, um Informationen auszutauschen und das Netzwerken der KMU in den Kernregionen der Bank Linth zu fördern.

Private Banking und Anlagegeschäft

Vermögende Kunden legen Wert auf eine sehr persönliche und langfristige Beraterbeziehung. Die Private Banking-Berater der Bank Linth nehmen sich Zeit, die gesamtheitliche Lebenssituation und die Ziele ihrer Kunden zu verstehen. Daraus leiten sie eine auf den Kunden zugeschnittene persönliche Vermögensstrategie ab, die sie je nach Vorgaben laufend überwachen und anpassen.



«Die Kombination aus erfahrenen Anlagespezialisten und persönlichen Beratern macht uns zum zuverlässigen Partner für vermögende Privatkunden und Unternehmer.»
Michael Wyss, Leiter Private Banking

2018 haben wir einen Schwerpunkt auf die aktuellen und zukünftigen Finanzplanungsanforderungen unserer Kunden und deren Nachkommen gelegt. Ihnen steht die Bank Linth mit einem umfangreichen Produkt- und Serviceangebot zur Seite: Ob es um die Verwaltung und Anlage von Vermögen, die Finanzierung persönlicher und beruflicher Interessen, den Erhalt des Familienvermögens oder um die Abwicklung unternehmerischer Bedürfnisse geht.

2019 ist geplant, das weitere Wachstum auch mit zusätzlichen Kundenberatern zu unterstützen. Eine Erweiterung im Angebot erfährt unsere bekannte Anlage- und Vermögensverwaltung «Bank Linth Invest». Die Lösung basiert auf einer hybriden Kombination modernster Informationstechnologie und individuellen Beratungsmodellen. Nachdem wir im Januar 2018 das Modell «Comfort Passiv Fonds» lanciert haben, kommt Anfang 2019 die Einstiegsvariante «Basic» dazu.

Rückblick: Geschäftsjahr 2018

Fünf Generationen zählen heute zu den Kunden der Bank Linth. In Zukunft werden unsere Kunden die meisten alltäglichen Finanzgeschäfte online abwickeln können. Wer aber den Traum vom Eigenheim oder von der eigenen Firma verwirklichen will, der sucht Antworten von Menschen.

In unserer «Bank der Zukunft» wachsen die digitale und die persönliche Welt zusammen. Unsere Geschäftsstellen bleiben das Herzstück und sind unsere Visitenkarte. Zugleich nutzen wir technologische Innovationen. Das zeigt sich auch in der Gestaltung unserer Geschäftsstellen. 2015 haben wir mit unserem Regionensitz in Sargans erstmals unsere Vision einer Architektur umgesetzt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – und als Ort der Begegnung funktioniert. Auch unseren Hauptsitz und die Geschäftsstelle in Uznach haben wir 2017 nach diesem Konzept umfassend erneuert. Bis 2020 sollen praktisch alle unserer Standorte als «Bank der Zukunft» umgebaut sein.

Im Jahr 2018 haben wir vieles beschleunigt und bewegt. Untenstehend einige ausgewählte Einblicke in Anlässe, Projekte und Initiativen:

Januar

Neuer Standort in Siebnen: Glarnerstrasse 41
Über 600 Interessierte am Tag der offenen Tür

Februar

Umbau der Geschäftsstelle Uetikon am See
Offenes Raumkonzept, zusätzlicher Bancomat

März

169. Generalversammlung mit 1'243 Aktionären
Allen Anträgen zugestimmt, Dividendenerhöhung genehmigt

April

Bank Linth wird Sponsor der «Female Business Seminars»
Netzwerkplattform für engagierte Business-Frauen

Mai

Beratungsstandort am Bankplatz in Frauenfeld (TG) eröffnet
Stadtpräsident Anders Stokholm zeigt
sich erfreut über die Präsenz der Bank Linth

Juni

«Die Schöne und das Biest»: Sponsoring Open Air Musical Walensee
Zuschauer treffen Musical Stars in der Geschäftsstelle Sargans

Juli

Familien, Sport und Kultur aus der Region
Rund 170 Institutionen unterstützt –
50 Anlässe mit und für Kunden durchgeführt

August

Bank Linth Gebäude in Rapperswil: Sanierung abgeschlossen
Zeitgemässe Fassade, moderner Innenausbau, zusätzliche Mieter
(Bild auf Seite 8)

September

«Einfach. Mehr. Wert.»: neuer Claim für die Bank Linth
Start der Image-Kampagne mit Plakaten, Kino-Spots und Inseraten

Oktober

Möbelverkauf an Mitarbeitende für einen gemeinnützigen Zweck
Spende an Trägerverein Sozialpädagogische Wohngruppen
Speerblick in Uznach

November

«Einfach. Mehr. Wert.» Aktionen an verschiedenen Standorten
Mitarbeitende verteilen nützliche Give-aways

Dezember

Kundenberater testen neue Hypotheken-Plattform
Pilotphase für CredEx startet (siehe auch Seite 11)

Neugierig bleiben: Kultur- und Arbeitswelten

Fest mit Land und Leuten der Region verbunden, nimmt die Bank Linth Verantwortung wahr und pflegt eine gesellschaftliche Vernetzung. Wir unterstützen innovative Projekte in Sport, Kultur und für Familien. Das macht uns auch zur attraktiven Arbeitgeberin. So fördern wir Initiativen und Mitarbeitende, die sich selbst und uns als Bank weiterentwickeln.

In unserer Unternehmenskultur spiegeln sich unsere Werte: Wir sind integer und stehen zu unserem Wort. Wir sind respektvoll und zeigen Wertschätzung. Wir sind exzellent, indem wir Leistung und Leidenschaft leben. Und wir sind wegweisend, weil wir die Zukunft aktiv und nachhaltig mitgestalten.

191.1
Mitarbeitende 2018
(Jahresdurchschnitt, in Vollzeitstellen, inkl. Lernende und temporäre Angestellte)

87
Mitarbeiterinnen
(40.5 Prozent)

128
Mitarbeiter
(59.5 Prozent)

11
Lernende (per 31.12.2018)

66 %
Mitarbeitende mit Wohnsitz in den Kernregionen der Bank Linth

27 %
Mitarbeitende mit Teilzeit-Pensum

98 %
Erfolgsquote beim Zertifizierungsprogramm SAQ

100 %
Sechs Lernende mit erfolgreichem Lehrabschluss im 2018

14
im Rang beförderte Mitarbeitende

Die Zukunft vordenken: Innovation bei der Bank Linth

Die Fähigkeit zur Innovation entscheidet über den Erfolg in der Zukunft. Und Innovationsfähigkeit fängt im Kopf der Mitarbeitenden an, bei der Einstellung zu neuen Techniken, neuen Arbeits- und Ausbildungsformen und der Haltung zu Veränderungen. Bei der Bank Linth ist Innovation im gesamten Unternehmen breit verankert: durch Events, Plattformen und dadurch, dass wir miteinander, mit unseren Kunden, Partnern, Aktionären sprechen und uns gegenseitig herausfordern. Wir fördern Austausch-Plattformen und offenes Denken – beispielhaft für diese Kultur stehen folgende Initiativen:

Fokustage
2018 haben unsere Mitarbeitenden an einem Gesamtbankanlass über 30 Ideen für neue Angebote formuliert, geprüft, verworfen, vertieft, weiter verfolgt. Einige davon wurden in neue Prozesse und Angebote überführt und fliessen in den Alltag der Bank mit ein.

Vorschlagswesen
Mitarbeitende der Bank Linth bringen sich mit Vorschlägen zu Prozessen, Produkten und Verbesserungen aktiv ein.

Lean Management
Eine Reihe von Abteilungen hat 2018 zahlreiche Prozess-Verbesserungen eingeführt, um die Zusammenarbeit effektiver und effizienter zu machen. Bestehendes wurde hinterfragt und auf Tauglichkeit und Produktivtät getestet und verbessert. Die Bank Linth wird «schlanker» (lean).

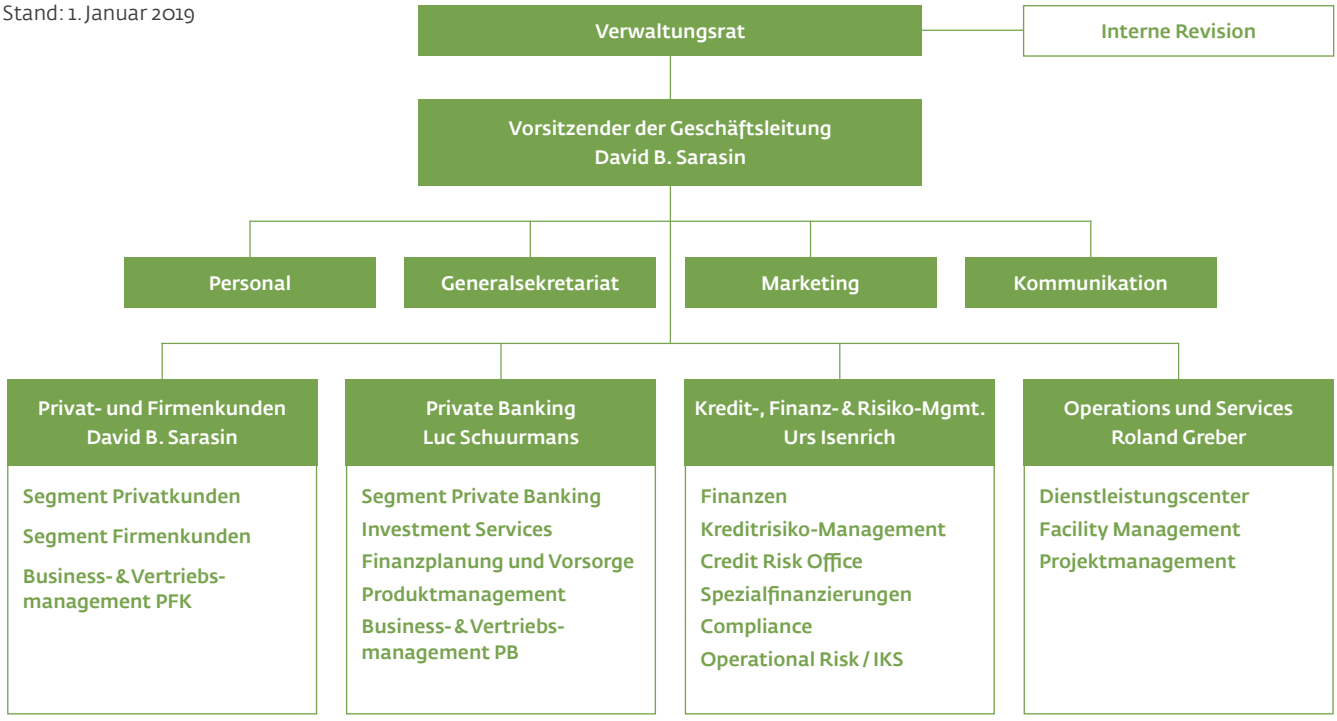
Innovationsmanagement
2018 haben wir eine Projektgruppe gegründet, die alle Ideen sammelt, die das Potenzial für neue Geschäftsfelder haben. Diese Gruppe, die sich aus Mitarbeitenden und Kunden zusammensetzt, hat vielversprechende Ansätze intensiv geprüft und testet in einem Pilotprojekt die Hypotheken-Plattform Credit Exchange.

Credit Exchange (www.creditexchange.ch) ist der Name einer «börsenähnlichen Auktionsplattform» für Hypotheken, die alle Marktteilnehmer verknüpft: Kreditnehmer auf der einen Seite, Hypothekenanbieter auf der anderen Seite. Zu den Gründern des Joint Ventures gehören verschiedene Versicherungsunternehmen, Banken und die Swisscom.

Mit Partnern vernetzt
Wer über ein starkes Netzwerk verfügt, kann seinen Kunden immer wieder neue Dienstleistungen anbieten. Die Bank Linth vergrössert stetig ihr Partnerangebot. So arbeiten ausgesuchte Spezialisten mit unseren Kundenberatern zusammen, wenn es um Finanzierungen, Anlagen, Vorsorge oder KMU-Beratung geht.

Organigramm

Stand: 1. Januar 2019





Verwaltungsrat
v.l.n.r. Urs Müller, Gabriel Brenna, Karin Lenzlinger Diedenhofen, Ralph Peter Siegl, Beatrix Frey-Eigenmann, Christoph Reich



Geschäftsleitung
v.l.n.r. Urs Isenrich, Luc Schuurmans, Roland Greber, David Sarasin

Corporate Governance

Als Grundlage für die nachstehend veröffentlichten Informationen dient die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche von allen börsenkotierten Unternehmen einzuhalten ist. Die Prinzipien der Unternehmensführung sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen des Verwaltungsrats verbindlich geregelt und werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert. Die Grundsätze für die Corporate Governance orientieren sich an Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Als Bank mit Sitz in der Schweiz sind wir verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vergütungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gemäss Art. 13 bis 16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» in diesem Bericht angegliederten Vergütungsbericht ersichtlich.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Linth LLB AG, Uznach, nachfolgend Bank Linth genannt, ist kapitalmässig zu 74.8 Prozent (Vorjahr: 74.2 %) im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (LLB AG), Vaduz (Liechtenstein) und damit Teil der LLB-Gruppe. Die Stimmrechtsanteile werden von der zu 100 Prozent im Eigentum der LLB AG stehenden Tochtergesellschaft LLB Holding AG mit Sitz in Uznach gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr: 57.5 %) beteiligt.

Die sich im Besitz der Bank Linth befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb auch keine Konzernrechnung erstellt wird. Es handelt sich dabei um Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter (Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich und SIX Group AG, Zürich). Die Beteiligungstitel der beiden Unternehmungen sind nicht börsenkotiert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die LLB AG besitzt 74.8 Prozent der Namenaktien der Bank Linth, die von der LLB Holding AG, Uznach, gehalten werden. Die übrigen 25.2 Prozent der Aktien sind bei rund 10'500 Aktionären breit gestreut. Im Jahr 2018 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechtsanteilen, welche eine Publikation auf der Meldeplattform der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation gemäss Art. 120 des Finanzinfrastrukturgesetzes und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Devisenhandel erfordert hätten. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge, in denen besondere Regelungen bezüglich Rechten und Pflichten der Aktionäre enthalten sind.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2018 betrug das Aktienkapital der Bank Linth CHF 16.1 Mio. Es war eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Die Börsenkapitalisierung belief sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 364.0 Mio.

Die Aktien sind unter der Valorennummer 130'775 (ISIN: CH0001307757) an der SIX in Zürich im Segment «Schweizer Aktien» unter dem Produkttyp «Mid & Small Caps Swiss Shares» kotiert.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestand kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital (vgl. auch Seite 52 dieses Geschäftsberichts, Tabelle 14, im Anhang der Jahresrechnung).

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Über die Veränderungen des Eigenkapitals und die Zuweisungen an die Reserven gibt die Aufstellung im Anhang der Jahresrechnung Aufschluss (Tabelle Eigenkapitalnachweis, Seite 40).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine Aktien

Per 31. Dezember 2018 war das Aktienkapital eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Jede Aktie hat eine Stimme. Es existieren keine Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, gemäss welchem sie einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien übernehmen können. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Partizipationsscheine

Es besteht kein Partizipationskapital.

2.5 Genussscheine

Es besteht kein Genussscheinkapital.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Für die Übertragbarkeit der Namenaktien gibt es keine statutarischen Beschränkungen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats. Eine solche kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden. Die Bank Linth führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in welches diese mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Verwaltungsrat entscheidet über den Eintrag ins Aktienbuch. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungsgesuche abgelehnt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Linth hat weder Wandelanleihen ausstehend noch hat sie Optionen auf eigene Beteiligungspapiere begeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2018 ist aus der Tabelle 3.1 ersichtlich. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt bei der Bank eine exekutive Funktion aus. Drei von sechs Verwaltungsräten (Ralph Siegl, Beatrix Frey-Eigenmann und Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen) erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die anderen drei Mitglieder vertreten die Mehrheitsaktionärin.



Ralph P. Siegl

Ralph Siegl erwarb das Lizentiat in Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) sowie den Master in Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics and Political Science (LSE). Nach seinem Studienabschluss war er während zwei Jahren im Integrationsbüro des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) in Bern und Brüssel tätig. Danach arbeitete er über zehn Jahre bei einem weltweit ausgerichteten Nahrungsmittelkonzern. Er nahm dabei leitende Positionen bei Konzerngesellschaften in der Schweiz und in Australien wahr. Ralph Siegl war von 2006 bis 2016 Geschäftsführer der Confiseur Läderach AG und danach bis März 2018 Global Managing Director Group Management & Operations der Läderach-Gruppe in Ennenda. Seit Frühjahr 2018 ist er Managing Partner und Mitinhaber der Experts for Leaders AG in Zürich. Ausserdem ist Ralph Siegl seit 2010 Verwaltungsrat bei der Gübelin Holding AG, Luzern und seit 2018 bei der Leuthold Holding AG, St. Gallen. An der Generalversammlung vom 20. April 2016 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Bank Linth gewählt. Ralph Siegl übt keine politischen Ämter aus.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Mitglied in Ausschüssen	erstmalige Ernennung zum VR	Gewählt bis
Ralph P. Siegl	1966	CH	Präsident	Audit & Risk Committee, Vergütungsausschuss (Vorsitz)	2013	GV 2019
Urs Müller	1962	CH / FL	Vizepräsident	Audit & Risk Committee, Vergütungsausschuss	2011	GV 2019
Dr. Gabriel Brenna	1973	CH / I	Mitglied		2015	GV 2019
Beatrix Frey-Eigenmann	1966	CH	Mitglied		2016	GV 2019
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	1959	CH	Mitglied	Vergütungsausschuss	2015	GV 2019
Christoph Reich	1974	CH	Mitglied	Audit & Risk Committee (Vorsitz)	2012	GV 2019



Urs Müller
Urs Müller erwarb an der Universität St. Gallen das Lizenziat der Rechtswissenschaften. Er absolvierte anschliessend ein Gerichtspraktikum und arbeitete als Gerichtsschreiber an einem Bezirksgericht in der Schweiz. 1995 trat er als Rechtskonsulent in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. 1998 übernahm er dort die Leitung des Stabs Recht /Compliance. Im Jahr 2007 wurde ihm die Leitung der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden übertragen. 2011 wurde Urs Müller in die Gruppenleitung der LLB mit Zuständigkeit für die Märkte Inland & Institutionelle berufen. 2012 übernahm er die Führung der Division Institutional Clients. Seit 2016 leitet er die Division Retail & Corporate Banking. Urs Müller ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Daneben ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Er gehörte bereits zwischen 2011 und 2015 dem Verwaltungsrat der Bank Linth an und wurde 2017 erneut in dieses Gremium gewählt. Urs Müller übt keine politischen Ämter aus.



Dr. Gabriel Brenna
Gabriel Brenna studierte an der ETH in Lausanne Elektrotechnik und promovierte an der ETH Zürich. Nach dem Studienabschluss war er zuerst in diversen Positionen in der High-Tech-Industrie tätig. Von 2005 bis 2012 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung in Zürich und London in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Partner und Leiter der Schweizer Private Banking und Risk Management Practice. Seit Oktober 2012 ist Gabriel Brenna Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG und Leiter der Division Private Banking. Zudem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG und Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Gabriel Brenna übt keine politischen Ämter aus.



Beatrix Frey Eigenmann
Beatrix Frey-Eigenmann studierte an den Universitäten Basel und St. Gallen und erlangte 1990 das Lizentiat der Staatswissenschaften. Sie war anschliessend während fünf Jahren beim Bundesamt für Energie in Bern tätig, die letzten drei Jahre als Leiterin der Dienststelle Energie 2000. 1996 trat Frau Frey-Eigenmann als Beraterin, Geschäftsstellen- und Projektleiterin in die Federas Beratung AG, Zürich ein. Seit 2009 ist sie dort Partnerin, seit 2015 leitet sie den Beratungsbereich und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Beatrix Frey-Eigenmann ist Verwaltungsratspräsidentin der Spital Männedorf AG und der MRI Zentrum Männedorf AG. Im Weiteren ist sie Vorstandsmitglied des Verbands Zürcher Handelsfirmen vzh, Kantonsrätin FDP und Präsidentin der Finanzkommission des Zürcher Kantonsrats. An ihrem Wohnort Meilen ZH war Frau Frey-Eigenmann bis Juni 2018 als Gemeinderätin zuständig für Finanzen und Gesundheit.



Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen
Karin Lenzlinger Diedenhofen erwarb nach der Matura das Primarlehrerpatent und war drei Jahre als Lehrerin tätig. Danach studierte sie Wirtschaftswissenschaften und Sozialpsychologie an den Universitäten von St. Gallen, Boston sowie Harvard und promovierte zum Dr. oec. HSG. Nach dem Studienabschluss trat Frau Lenzlinger Diedenhofen 1992 in die elterliche Firma Lenzlinger Söhne AG in Nänikon / Uster ein, wo sie die Führung des Geschäftsbereichs Doppelböden übernahm. Ab 1999 leitete sie das Unternehmen. Im Mai 2015 übergab sie diese Funktion einem Nachfolger. Sie ist aber weiterhin Delegierte

des Verwaltungsrats. Des weiteren ist Frau Lenzlinger Diedenhofen Verwaltungsratspräsidentin der Zürcher Oberland Medien AG, Verwaltungsratsvizepräsidentin der SV Group, Dübendorf, und Mitglied des Verwaltungsrats bei der MCH Group, Basel. Ferner ist sie Vizepräsidentin der Interessengemeinschaft Schweizerische Parkettindustrie (ISP), Delegierte bei bauenschweiz (Dachorganisation der Bauwirtschaft), Präsidentin der Zürcher Handelskammer und Mitglied des Vorstands von economiesuisse. Karin Lenzlinger Diedenhofen übt keine politischen Ämter aus.



Christoph Reich
Christoph Reich ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH und Executive MBA HSG. Nach einer Banklehre und der Tätigkeit als Kundenberater bei einer Kantonalbank absolvierte er das Studium an der Fachhochschule St. Gallen. Ab 1999 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung. Danach wechselte er für drei Jahre zu einer multilateralen Entwicklungsbank. Ab 2006 war er Partner bei einer Unternehmensberatung für Banken. 2010 trat er als Leiter des Stabs Group Finance & Risk in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. Seit 2012 ist er Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Als Group Chief Financial Officer verantwortet er die Bereiche Group Finance, Group Credit- & Risk Management, Group Legal & Compliance sowie Group Information Security. Christoph Reich hat weitere Mandate bei folgenden Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG, Präsident der LLB Verwaltung (Schweiz) AG sowie Präsident der LLB Holding AG. Er ist Mitglied der Stiftungsräte der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank und der Liechtensteinischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS). Christoph Reich hat keine politischen Mandate inne.

Ehrenpräsident
Dr. Alfred Schubiger, Rechtsanwalt, St. Gallen / Rapperswil-Jona.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Ausser den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

3.3 Amtszeit und Wahl
Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt gemäss Art. 16, Abs. 4 der Statuten eine Amtsdauer von einem Jahr. Ein Amtsjahr dauert von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. An der Generalversammlung vom 27. März 2018 wurden alle sieben bisherigen Verwaltungsräte in ihren Ämtern bestätigt. Dr. Kurt Mäder legte am 9. Mai 2018 seine Funktionen bei der LLB-Gruppe und damit auch das Mandat als Verwaltungsrat bei der Bank Linth nieder. Seither tagt der Verwaltungsrat mit sechs Mitgliedern. Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind wieder wählbar, scheiden aber spätestens mit der Amtsdauer aus, während welcher sie das 67. Altersjahr vollendet haben.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Er übt die Oberleitung der Bank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die operative Geschäftsführung aus. Er verfügt über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation der Bank fest. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung übertragen. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg herbeigeführt werden. Solche Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Sie sind an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt zu geben und zu protokollieren. Innerhalb des Verwaltungsrats besteht keine Aufgabenteilung; alle Beschlüsse werden im Gesamtgremium gefasst. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Quartal. Im Geschäftsjahr 2018 trat er zu acht Sitzungen zusammen. Er setzt sich gegenwärtig aus sechs nicht exekutiven Mitgliedern zusammen.

Dem Verwaltungsrat ist das Audit & Risk Committee unterstellt. Per 31. Dezember 2018 bestand es aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei die Vertreter der Mehrheitsaktionärin die Mehrheit stellten. Christoph Reich hatte den Vorsitz. Weitere Mitglieder des Audit & Risk Committee sind Ralph Siegl (Präsident des Verwaltungsrats) und Urs Müller (Vizepräsident des Verwaltungsrats). Ralph Siegl gilt im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 als unabhängiger Vertreter und wurde aus diesem Grund ins Audit & Risk Commitee berufen. Die Amtsdauer richtet sich nach den für den Verwaltungsrat geltenden Bestimmungen. Das Audit & Risk Committee tagt mindestens viermal jährlich. Im Geschäftsjahr 2018 traf es sich zu sechs Sitzungen. Neben dem Audit & Risk Committee verfügt der Verwaltungsrat in Form des Vergütungsausschusses über eine weitere Kommission. Der Vergütungsausschuss tagte am 19. Februar 2018. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Generalversammlung vom 27. März 2018 wählte gemäss Art. 9 Buchstabe b der Statuten Ralph Siegl, Urs Müller und Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen erneut zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus deren Vorsitzendem, der zugleich dem Ressort «Privat- und Firmenkunden» vorsteht, und den Leitern der übrigen Ressorts zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind führungsmässig dem Vorsitzenden unterstellt. Die gegenseitige Stellvertretung wird innerhalb der Geschäftsleitung geregelt.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle. Zusätzlich zu den in den Statuten und im Gesetz aufgeführten Pflichten und Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entscheid über Leitbild, Strategie und Organisationsstruktur bis auf Stufe Direktunterstellte der Geschäftsleitung
- Erlass von Reglementen; Schaffung und Aufrechterhaltung einer geeigneten internen Kontrolle
- Entscheid über die Gründung, den Erwerb, die Veräusserung oder die Auflösung von Tochtergesellschaften sowie über Erwerb und Veräusserung von strategischen Beteiligungen
- Festlegung der Risiko- und Kreditpolitik; Erlass der Kreditkompetenzordnung
- Antragstellung an die Generalversammlung auf Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und der externen Prüfgesellschaft
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision
- Genehmigung der Vergütungsstandards und des Vergütungsmodells; Entscheid über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Leiters der internen Revision und die Entschädigung der externen Revisionsstelle. Die Vergütungssummen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung müssen durch die Generalversammlung bestätigt werden.
- Entscheid über die Rechnungslegungsstandards, die Mittelfristplanung, die Eigenmittelplanung, das Jahresbudget, die jährlichen Zielsetzungen, die Key Performance Indicators sowie die Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse. Die Jahresrechnung muss durch die Generalversammlung abschliessend genehmigt werden.
- Entscheid über Ausgaben und Investitionen ausserhalb des Budgets sowie über Kauf / Verkauf von Bankliegenschaften und Vertragsabschlüsse, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen.
- Abnahme der quartalsweisen Finanz- und Risikoberichterstattung und der jährlichen Compliance-Berichterstattung; Zustimmung zu den Berichten der internen und externen Revision
- Entscheid in rechtlichen Verfahren, deren Streitsumme die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigt oder die von besonderer Tragweite sind; Bildung / Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Dem Audit & Risk Committee steht keine Entscheidungskompetenz zu, sondern ein Empfehlungsrecht. Beschlüsse werden im Gesamtverwaltungsrat gefasst. Der Verwaltungsrat kann aber dem Audit & Risk Committee in einzelnen Sachgeschäften Entscheidungskompetenzen delegieren. In der Berichtsperiode hat er von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben und Befugnisse des Audit & Risk Committees sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung überwacht und beurteilt das Audit & Risk Committee folgende Bereiche:

- Finanzabschlüsse und Risikoberichterstattung
- operationelle Risiken und internes Kontrollsystem (IKS)
- Wirksamkeit der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision

Der Vergütungsausschuss hat die Funktion, die Entscheide des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Entschädigungspolitik und die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorzubereiten. Aufgaben und Befugnisse des Vergütungsausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Die Geschäftsleitung erledigt alle Aufgaben der Geschäftsführung, die durch Gesetz, Statuten oder interne Vorschriften nicht anderen Organen übertragen werden. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und deren Ergebnisse sowie für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung führungsmässig unterstellt, leitet sein Ressort in Einklang mit den Zielsetzungen der Bank und trägt die Gesamtverantwortung für seinen Bereich. Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht über die geschäftliche Entwicklung sowie über ausserordentliche Ereignisse.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Anlässlich der ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats orientieren die Mitglieder der Geschäftsleitung über alle wichtigen Geschäfte und stellen Antrag zu Geschäften, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das zuhanden des Verwaltungsrats quartalsweise erstellte Finanzreporting umfasst eine zeitlich abgegrenzte Erfolgsrechnung mit Budget- und Vorjahresvergleich, die Bilanzentwicklung gegenüber dem Vorjahresende sowie Erläuterungen und Kommentare zum Geschäftsgang. In einem ebenfalls quartalsweise erstellten Risikoreporting wird der Verwaltungsrat umfassend über die Gesamtrisikosituation der Bank informiert. Neben einem Status zur Auslastung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten pro Risikoart enthält das Reporting ausführliche Angaben hinsichtlich eingeleiteter oder geplanter Massnahmen zur Risikoverminderung sowie eine Einschätzung von künftigen Risikopotenzialen. Eine detaillierte Beschreibung zu den erfassten Risiken und zum Umgang mit diesen Risiken ist aus den Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit im Anhang der Jahresrechnung ersichtlich. Bei Bedarf orientiert die Geschäftsleitung den Präsidenten des Verwaltungsrats auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zeitgerecht über alle wichtigen Geschäftsvorfälle. Als weitere Informations- und Kontrollinstrumente sind die jährlichen Berichte der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle zu erwähnen. Ausserdem verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision, die periodisch Bericht erstattet. Die Pflichten und Rechte der internen Revision sind in einem separaten Reglement festgehalten. Darüber hinaus werden zuhanden des Verwaltungsrats jährliche Berichte über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Abteilung und der Risikokontrolle sowie über die Risikolage der Bank erstellt.

Die interne Revision hat gegenüber allen Stellen der Bank ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Sie ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Die Aufteilung der Tätigkeit zwischen der externen und der internen Revision wird jährlich zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats koordiniert. Die externe Revision erstellt jährlich eine Planung für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die sie der FINMA vorlegt und dem Audit & Risk Committee erläutert. Ausserdem können der Präsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats die interne Revision ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision wird vom Verwaltungsrat ernannt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	seit
David B. Sarasin Dr. oec. HSG	1967	CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung Ressortleiter Privat- und Firmenkunden	01.07.2012 01.04.2002
Urs Isenrich lic. iur. Executive MBA HSG	1962	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Kredit-, Finanz- und Risikomanagement	01.07.2014
Luc Schuurmans lic. rer. pol.	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Private Banking	01.01.2011
Roland Greber dipl. Wirtschaftsinformatiker FH	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Operations und Services	01.01.2013



Dr. David B. Sarasin
David Sarasin studierte an der Universität St. Gallen Betriebswirtschaft. Nach dem Lizentiat war er drei Jahre Assistent von Prof. Dr. Bruno Gehrig am Institut für Bankwirtschaft an der Universität St. Gallen und promovierte während dieser Zeit zum Dr. oec. HSG. Anschliessend folgten drei Jahre im Firmenkundengeschäft einer Schweizer Grossbank. Weitere vier Jahre war David Sarasin in der Unternehmensberatung mit Schwergewicht Finanzinstitute tätig, bevor er 2002 in die Geschäftsleitung der Bank Linth eintrat. Seither zeichnet er für das Ressort Privat- und Firmenkunden verantwortlich. David Sarasin wurde 2012 zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Er ist Absolvent des Advanced Executive Programs der Swiss Banking School sowie des Stanford Executive Programs (SEP) an der Stanford Graduate School of Business. Ausserdem ist er Mitglied des Fachrats des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern. Seit 14. Mai 2018 ist David Sarasin Verwaltungsrat beim Verband Schweizer Regionalbanken und seit 17. April 2018 Mitglied des Stiftungsrats der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel. David Sarasin übt keine politischen Ämter aus.



Urs Isenrich
Urs Isenrich schloss sein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern mit dem Lizentiat ab. Diese Ausbildung ergänzte er später mit einem Lehrgang an der Swiss Banking School und einem MBA in Unternehmensführung an der Universität St. Gallen. Nach einer Tätigkeit als juristischer Mitarbeiter im Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen und als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht See-Gaster in Uznach wechselte Urs Isenrich zu einer Schweizer Grossbank in St. Gallen, bei welcher er während fünf Jahren diverse Funktionen wahrnahm. Von 1996 bis 2014 leitete er das Firmenkundengeschäft am Hauptsitz einer Kantonalbank in der Ostschweiz. Seit 2014 ist Urs Isenrich Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth und verantwortlich für das Ressort Kredit-, Finanz- und Risikomanagement. Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus. Urs Isenrich ist Mitglied des Stiftungsrats der gemeinnützigen Stiftung des Rotary Clubs Frauenfeld-Untersee. Er hat keine politischen Ämter inne.



Luc Schuurmans
Luc Schuurmans schloss sein Wirtschaftsstudium an der Universität Basel mit dem Lizentiat ab. Danach arbeitete er während sieben Jahren als Berater mit Schwerpunkt Finanzindustrie bei einer weltweit tätigen Unternehmungsberatung in Zürich. Anschliessend wechselte er in die Anlageberatung der Schweizer Niederlassung einer ausländischen Bank. Im Jahr 2006 wurde er Niederlassungsleiter und zum Mitglied der Geschäftsleitung Private Banking Schweiz befördert. Ab 2009 führte Luc Schuurmans als CEO eine Outdoor-Bekleidungsfirma. 2011 wurde er in die Geschäftsleitung der Bank Linth berufen. Ihm untersteht das Ressort Private Banking. Luc Schuurmans ist Absolvent des Advanced Management Programs des INSEAD in Fontainebleau (Frankreich). Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.



Roland Greber
Roland Greber absolvierte bei einer Raiffeisenbank in der Innerschweiz die Banklehre und erwarb anschliessend an der Fachhochschule Biel das Diplom als Wirtschaftsinformatiker. Danach arbeitete er als Unternehmensberater mit Schwerpunkt IT, Prozesse und Qualitätsmanagement bei einer mittelgrossen Unternehmensberatung in Zürich. Ab 1997 war Roland Greber in verschiedenen führenden Positionen bei einer Privatbank in Zürich tätig. 2002 bis 2011 verantwortete

er den Bereich IT, Service und Operations und war Stellvertreter des Ressortleiters Portfoliomanagement / Products / Logistic. Bis Ende 2012 war er bei einer Krankenversicherungsgesellschaft als Leiter Business Engineering & Management Support tätig. 2013 trat Roland Greber in die Geschäftsleitung der Bank Linth ein. Er ist seither für das Ressort Operations und Services verantwortlich. Roland Greber übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
Gemäss Art. 23 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zu vier Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Bei nicht börsenkotierten Rechtseinheiten (ausser Stiftungen und Vereine) liegt diese Limite bei acht Mandaten, bei Stiftungen und Vereinen bei zehn Mandaten.

4.4 Managementverträge
Es wurden keine Managementverträge zur Übertragung von Führungsaufgaben an Dritte übertragen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Entschädigungssystem
Grundlagen, Elemente, Zuständigkeiten sowie Festsetzungsverfahren zu den Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in den Kapiteln «Vergütungspolitik», «Elemente der Vergütung» sowie «Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren» im separaten Vergütungsbericht detailliert dargestellt.

5.2 Bestimmungen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
An die Mitglieder der Geschäftsleitung kann eine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet werden. Art. 24 Abs. 2 der Statuten stipuliert, dass sich die Höhe dieser Vergütung an den Unternehmensergebnissen der Bank Linth und der LLB-Gruppe sowie an der Erreichung gesamtbetrieblicher, bereichsspezifischer und / oder individueller Ziele orientieren muss. Die Vergütungen können gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten in bar und / oder in Form von Anwartschaften auf Aktien ausgerichtet werden.

Für die Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Generalversammlung ernannt werden, an welcher über die Vergütungen abgestimmt wurde, kann die Bank einen Zusatzbetrag ausrichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf gemäss Art. 24 Abs. 6 der Statuten je Vergütungsperiode 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen dürfen laut Art. 26 der Statuten je Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 10.0 Mio. nicht übersteigen.

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 24 Abs. 4 der Statuten den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Art. 24 Abs. 5 der Statuten enthält die Bestimmungen für den Fall, dass die Generalversammlung die beantragten Vergütungsbeträge ablehnt. Gemäss diesem Artikel kann der Verwaltungsrat bei Ablehnung der Vergütungsbeträge an derselben Generalversammlung neue Anträge stellen. Tut er dies nicht oder werden auch die neuen Anträge abgelehnt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wo nicht ausdrücklich auf statutarische Bestimmungen Bezug genommen wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
Jede Aktie hat eine Stimme. Für im Aktienbuch eingetragene Aktien bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Die eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nicht persönlich teilnehmende Aktionäre können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisungen erteilen. Dazu übertragen sie ihre Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einem anderen Aktionär. Die Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch auf elektronischem Weg erteilt werden. Zur Teilnahme an der Generalversammlung benötigen die Aktionäre eine Eintrittskarte, welche aufgrund des Eintrags im Aktienbuch bezogen werden kann.

6.2 Statutarische Quoren
Wahlen und Beschlüsse an der Generalversammlung erfolgen in offener oder schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung
Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung in den für die Bekanntmachung der

Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem die Einladung auf dem normalen Postweg zugestellt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Begehren der Revisionsstelle oder von einem oder mehreren Aktionären, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten. In diesem Fall haben die betreffenden Aktionäre in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat die Verhandlungsgegenstände und ihre Anträge bekannt zu geben. Der Verwaltungsrat hat eine solche Generalversammlung innert drei Monaten einzuberufen. Die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt im gleichen Verfahren wie diejenige für eine ordentliche Versammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionärsanträge zuhanden einer ordentlichen Generalversammlung sind jeweils bis Ende Januar vor der nächsten Generalversammlung schriftlich einzureichen. Die Anträge müssen sich auf Geschäfte in Kompetenz der Generalversammlung beziehen. Aktionärsanträge im Rahmen der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats zur Prüfung und Berichterstattung bedürfen keiner vorgängigen Ankündigung. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1.0 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Sofern das entsprechende Eintragungsgesuch vorliegt, werden Aktien in der Regel bis am Tag vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen und sind somit stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften über den Stichtag zur Festlegung der Stimmrechts- und Vertretungsverhältnisse für die kommende Generalversammlung erlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Vorschriften erlassen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Bei Übernahmen von mehr als einem Drittel der Aktienstimmen gilt Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) uneingeschränkt. Abweichende statutarische Bestimmungen gibt es nicht.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Klauseln in vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Dokumenten, die für den Fall eines Kontrollwechsels Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder der Bank ausserordentliche Vorteile vermitteln. Für solche Fälle gibt es keine vertraglich vereinbarten Abgangsentschädigungen oder andere besondere Vorteile.

8. Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit dem Geschäftsjahr 1995 übt die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, das Mandat als externe Revisionsstelle sowohl nach Obligationenrecht wie auch nach Banken- und Börsengesetz aus. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle endet an der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Die externe Revisionsstelle führt ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch. Der Verwaltungsrat kann die Revisionsstelle mit zusätzlichen Prüfarbeiten beauftragen.

Der leitende Revisor der PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem Geschäftsjahr 2015 Stefan Keller Wyss. Der Rotationsrhythmus für diese Funktion beträgt längstens sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für Revisionsarbeiten an die PricewaterhouseCoopers AG betrug für das Geschäftsjahr 2018 CHF 230'000.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen und die Beratung in anderen Angelegenheiten (vornehmlich Steuerfragen) beliefen sich die Honorare an die PricewaterhouseCoopers AG im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt CHF 38'713.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Mitglieder des Audit & Risk Committee und des Verwaltungsrats haben die jährlichen, ungekürzten Berichte der Revisionsstelle erhalten. An der Verwaltungsratssitzung vom 19. Februar 2018 wurde der umfassende Bericht der Revisionsstelle und am 3. Mai 2018 der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2017 behandelt. Ausserdem erstellten sowohl die externe wie auch die interne Revision und die Gruppenrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Berichte über durchgeführte Prüfungen. Die Berichte wurden unter Protokollaufnahme auch anlässlich von Verwaltungsratssitzungen besprochen.

9. Informationspolitik

Die Bank informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit der erforderlichen Transparenz. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Informationsempfänger. Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die zugehörigen Kurzberichte, die Webseite (www.banklinth.ch), Medieninformationen, die Bilanzpräsentation für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als im Segment «Schweizer Aktien» börsenkotiertes Unternehmen ist die Bank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen, der sogenannten Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 Kotierungsreglement, verpflichtet.

Die Adresse und die Telefonnummer des Hauptsitzes sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Kontaktadresse

Name:	Marlène Frey
	Leiterin Unternehmenskommunikation
Telefon:	0844 11 44 11
E-Mail:	info@banklinth.ch

Agenda

20. Februar 2019:	Medienkonferenz Jahresabschluss 2018
17. April 2019:	Ordentliche Generalversammlung
13. August 2019:	Halbjahresbericht 2019
Februar 2020:	Medienkonferenz Jahresabschluss 2019
Februar 2020:	Publikation Geschäftsbericht 2019
April 2020:	Ordentliche Generalversammlung

Zusätzliche Informationen zur Bank für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden Investoren und weitere interessierte Personen auf den folgenden Webseiten:

Aktionärsinformationen und Medienmitteilungs-Abo
www.banklinth.ch/aktionaere

Medienmitteilungen
www.banklinth.ch/medienmitteilungen

Allgemeine Informationen zur Bank Linth
www.banklinth.ch/ueber-uns

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Einleitung

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) vom 20. November 2013 haben die an der SIX kotierten Gesellschaften in einem Vergütungsbericht Rechenschaft über die Bezüge der Mitglieder ihrer Organe zu geben. Die Details zur Berichterstattung sind in den Artikeln 13 bis 16 der Verordnung festgelegt. Die Bank Linth LLB AG kommt mit dem vorliegenden Vergütungsbericht dieser Verpflichtung nach. Im Folgenden wird zunächst auf die statutarischen Regeln sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung eingegangen. Der Vergütungsprozess und das Festsetzungsverfahren werden erläutert und schliesslich die Vergütungen des Berichtsjahrs 2018 dargestellt.

Statutarische Regeln

Laut Art. 12 Abs. 2 der VegüV müssen die Statuten von Gesellschaften, die der Verordnung unterstehen, Regeln zur Vergütung enthalten. Darunter fallen unter anderem die Bestimmungen zu den erfolgsabhängigen Vergütungen, zur Zuteilung von Beteiligungspapieren, zu den Darlehen an Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie zu den Abstimmungsmodalitäten für die Generalversammlung. Die Statuten der Bank Linth wurden gemäss diesen neuen Vorgaben revidiert und durch die Generalversammlung vom 16. April 2015 gutgeheissen.

Vergütungspolitik

Transparenz der Entschädigungen
Die Vergütung ist für die Bank Linth ein Instrument, um ihre obersten Ziele, ihre Werte und ihre Marke umzusetzen. Das Vergütungssystem und dessen Elemente werden so ausgestaltet, dass sie die Mitarbeitenden motivieren, die gesteckten Ziele zu verfolgen, die Werte zu leben und die Marke der Bank nach innen und nach aussen zu tragen.

Die Vergütungspolitik richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

- Nachhaltigkeit und Risikoadjustierung: Das Vergütungssystem soll die Verantwortungsträger veranlassen, den Schwerpunkt ihres Handelns auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Unternehmens zu legen. Die dauerhafte Wertsteigerung und ein angemessenes Risikoverhalten stehen dabei im Vordergrund.
- Vertrauensbasis: Die Vergütungsregelungen und -prozesse basieren auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis zwischen der vergütungsbestimmenden Instanz und den Empfängern der Vergütung. Dabei sind sowohl das zeitliche Auseinanderliegen von Leistungserbringung und Auszahlung der Vergütung als auch die subjektive Komponente bei der Beurteilung der Zielerreichung von Bedeutung.
- Leistungs- und Erfolgsorientierung: Die Vergütung hat – soweit zuordenbar – die individuelle und organisationsbezogene Leistung zu honorieren. Orientierungsgrössen sind sowohl die Ergebnisse der Bank Linth als auch jene der LLB-Gruppe als Ganzes.
- Klarheit und Verständlichkeit: Die Vergütungsregelungen sind im Sinn des Markenkerns «Einfach. Mehr. Wert.» klar und verständlich zu halten. Die Empfänger der Vergütung und auch Aussenstehende sollen die Grundlagen rasch nachvollziehen können.
- Anforderungs- und Stufengerechtigkeit: Bei der Ausgestaltung der Vergütung wird die Funktion des jeweiligen Organs berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist für die grundlegenden Entscheide und die strategische Führung verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt die Strategien um und nimmt die operative Leitung wahr.

Die Vergütungspolitik bildet die Grundlage für die reglementarisch verankerten Vergütungsstandards und das Vergütungsmodell. Die Vergütungsstandards bestimmen die Ziele sowie die Prozesse und Anforderungen für die Ausgestaltung der Vergütung. Sie enthalten auch Regeln für die Abstimmung zwischen Vergütung und Risikomanagement. Das Vergütungsmodell legt für die Empfänger einer variablen Vergütungskomponente das Verhältnis von fix zu variabel sowie die Zuteilungsmechanismen für den variablen Anteil fest.

Elemente der Vergütung

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Leistungen eine fixe Basisvergütung. Diese beträgt für die externen Verwaltungsräte CHF 50'000, für die von der Mehrheitsaktionärin LLB AG mandatierten Verwaltungsräte CHF 30'000 pro Jahr. Die Basisvergütung deckt die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats, die Teilnahme an der ordentlichen und einer allfälligen ausserordentlichen Generalversammlung sowie an allen weiteren bilateralen und multilateralen Sitzungen und Anlässen im Zusammenhang mit der Verwaltungsratstätigkeit ab. Auch die Kosten für Weiterbildungen und Tagungen bei externen Anbietern sowie die anteiligen Kosten der privaten, für die Verwaltungsratstätigkeit genutzten Infrastruktur sind mit der Basisvergütung pauschal abgegolten.

Zusätzlich zur Basisvergütung erhält der Präsident des Verwaltungsrats eine Entschädigung von jährlich CHF 130'000, der Vizepräsident eine solche von CHF 30'000. Die Mitglieder des Audit & Risk Committee werden für diese Funktion mit CHF 4'000 pro Jahr, dessen Vorsitzender zusätzlich mit CHF 11'000 entschädigt. Verwaltungsräte, die in der Personalvorsorgekommission der Bank mitwirken, bekommen dafür eine Vergütung von CHF 1'500 p.a., der Vorsitzende der Personalvorsorgekommission bezieht zusätzlich CHF 500 p.a. Die Mitwirkung im Vergütungsausschuss wird nicht separat entschädigt.

Die externen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine pauschale Spesenentschädigung. Mit ihr werden allfällige Ausgaben für Telefon, Reisen, Verpflegung, Übernachtungen und andere in Zusammenhang mit der Verwaltungsratstätigkeit stehende Aufwendungen abgedeckt.

Der VR kann gemäss Ziffer 2.2 Abs. 7 des Organisations- und Geschäftsreglements bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte ad hoc-Ausschüsse bilden. Er kann beschliessen, deren Mitgliedern für ihre Leistungen und Aufwände zusätzlich zu ihrer regulären Vergütung eine ausserordentliche Vergütung auszuzahlen. Im Berichtsjahr bildete der Verwaltungsrat keine ad hoc-Ausschüsse, folglich wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Die Vergütungen des Verwaltungsrats werden aufgrund eines Marktvergleichs mit der Mehrheitsaktionärin LLB AG, den Kantonalbanken sowie zwölf weiteren Schweizer Universalbanken ähnlicher Grösse überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte per 1. Januar 2018. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden monatlich, an den Präsidenten vierteljährlich ausbezahlt. Der Verwaltungsrat bezieht keine variablen Vergütungen. Sämtliche Vergütungen erfolgen in bar, es gibt keine Zuteilung von Aktien oder Optionen. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen bei Bankprodukten profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen wie sie für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Die Vergütungen aller Verwaltungsratsmitglieder werden nach den gleichen Regeln festlegt.

Geschäftsleitung

Als Unternehmen der LLB-Gruppe wendet die Bank Linth bei der Entschädigung ihrer Mitarbeitenden das Vergütungsmodell der Mehrheitsaktionärin LLB AG an. Das Modell ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sieht das Vergütungsmodell eine fixe Vergütung von 75 Prozent und eine variable Zielvergütung von 25 Prozent vor. Beide Komponenten zusammen ergeben die Zielvergütung (Total Compensation) von 100 Prozent.

Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Geschäftsleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind. Das Vergütungsmodell enthält ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 100 Prozent der variablen Zielvergütung. Grundlage für die Bemessung der Zielvergütung bildet die Bewertung der Funktionsanforderungen. Die Zielvergütung des Geschäftsleitungsvorsitzenden wird zudem anhand einer Analyse der Firma Kienbaum zwischen 22 ähnlichen Führungspositionen in 21 anderen Unternehmen verglichen.

Der variable Vergütungsanteil wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung durch zwei Faktoren bestimmt: Zu 30 Prozent sind die mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbarten Ziele ausschlaggebend. Dazu zählt die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Jahresgewinn. In qualitativer Hinsicht wird die Erreichung der ressortspezifischen Vorgaben und der gemeinsam verantworteten Unternehmensziele berücksichtigt. Zu 70 Prozent wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Entwicklung des Aktienkurses der Mehrheitsaktionärin LLB AG im Vergleich zur Entwicklung der Aktienkurse einer Gruppe von Vergleichsbanken bestimmt. Massgebend für die Bestimmung dieser Relation ist der so genannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Hierzu wird der Total Shareholder Return der LLB-Aktie in Relation zum Total Shareholder Return einer Vergleichsgruppe gesetzt. Die Vergleichsgruppe ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 25 Banken aus 3 Ländern. Der MAPI ist frei von externen Markteffekten. Er wird vom Beratungsunternehmen FehrAdvice & Partners AG, Zürich, berechnet. Beträgt der MAPI 100 Prozent, das heisst der Total Shareholder Return der LLB-Aktie entspricht dem Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe, erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung den durch den MAPI bestimmten Teil der variablen Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine MAPI-bestimmte variable Vergütung gewährt. Bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr wird die maximale MAPI-bestimmte variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap), ausgerichtet. Die

Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt vollständig in bar. Die variable Komponente wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf Aktien der Muttergesellschaft LLB AG abgegolten. Der Preis pro Aktie für die aktienbasierte Vergütung entspricht dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2018 (CHF 64.55). Nach einer Frist von drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Aktien. Die Anwartschaft behält auch bei Austritt des Geschäftsleitungsmitglieds Gültigkeit, das heisst bei seiner eigenen Kündigung, bei Kündigung durch die Bank oder bei Pensionierung. Bei Tod eines für die Anwartschaft Berechtigten werden die entsprechenden Aktien zur Übertragung fällig. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Geschäftsleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Ergebnis der LLB-Gruppe der vorangegangenen drei Jahre negativ ist.

Die Pensionskassenlösung der Bank Linth ist in drei Versichertenkategorien aufgeteilt. Geschäftsleitung und leitende Mitarbeitende sind in der obersten Kategorie versichert, welche sich durch die höchsten Arbeitgeberbeiträge auszeichnet. In der Pensionskasse werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Bank leistet keinerlei Beiträge an Einkäufe in die Pensionskasse. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Darunter fallen längerfristige Entscheidungen hinsichtlich Vergütungspolitik und Vergütungsmodell sowie die jährliche Festlegung der Vergütungsbeträge. Die Entscheidungskompetenz über Vergütungspolitik, Vergütungsmodell und individuelle Zuteilungen liegt beim Verwaltungsrat.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungsansätze des Verwaltungsrats jährlich. Im Bedarfsfall unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Anpassung der Vergütung seiner Mitglieder. Der Vergütungsausschuss unterzieht auch die Fixvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung einer jährlichen Analyse und schlägt dem Verwaltungsrat erforderliche Anpassungen vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet über die fixen sowie die variablen Vergütungsbestandteile des Geschäftsleitungsvorsitzenden und der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) bedürfen die Gesamtvergütungssummen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann jeweils über die Fixvergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie über die variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr befinden.

Vergütungen im Jahr 2018

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018 betrugen Tausend CHF 465.3. Die Auszahlungen erfolgten in bar. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 14.7. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats um Tausend CHF 10.2 beziehungsweise 2.2 Prozent zu. An frühere Mitglieder des Verwaltungsrats wurden im Berichtsjahr keinerlei Vergütungen ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'412.1. Der Generalversammlung 2019 wird eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 760.4 beantragt. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betrugen Tausend CHF 485.6. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2018 (CHF 64.55). Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt 53.9 Prozent der fixen Vergütung beziehungsweise 28.6 Prozent der Gesamtvergütung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 2018 um Tausend CHF 279.9 beziehungsweise 11.8 Prozent gestiegen. Die Zunahme resultiert vor allem aus der höheren variablen Vergütung. Der MAPI betrug plus 31.9 Prozent (Vorjahr: plus 4.1 %), was einem Zielerreichungsgrad von 179.7 Prozent (Vorjahr: 110.4 %) entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2018 belastet. Die Auszahlung des Baranteils an die Geschäftsleitung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019 bis Ende April 2019. Aus den Anwartschaften der Geschäftsleitung auf die in Aktienform auszuzahlenden Bestandteile werden nach einer Frist von drei Jahren Ansprüche auf Übertragung der entsprechenden Aktien.

Die Details zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Darlehen derselben sind in den folgenden Tabellen ersichtlich.

Offenlegung der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

	Honorar fix (brutto)		zusätzliche Sitzungs-entschädigung		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen		Total	
in Tausend CHF	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats:										
Ralph Peter Siegl, Präsident	209	160	2	7	7	39			218	206
Urs Müller, Vizepräsident (ab 20. 04. 2017)[1]	60	42							60	42
Dr. Heinz Knecht, Vizepräsident (bis 20. 04. 2017)[1]		18							0	18
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied[1]	30	30							30	30
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied	50	45	1		4	4			55	49
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	52	45	1	2	4	4			57	51
Dr. Kurt Mäder, Mitglied (bis 09. 05. 2018)[1]	15	30							15	30
Christoph Reich, Mitglied[1]	45	45							45	45
Total	**461**	**415**	**5**	**9**	**15**	**46**	**0**	**0**	**480**	**470**

	Honorar fix (brutto)		Honorar variabel[2]		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen[2]		Total	
in Tausend CHF	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung:										
höchst verdienende Person: Dr. David B. Sarasin	450	450	120	84	155	155	120	84	846	773
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	962	940	260	173	330	320	260	173	1'812	1'606
Total	**1'412**	**1'390**	**380**	**257**	**486**	**474**	**380**	**257**	**2'658**	**2'378**

[1] Die Honorarvergütungen erfolgten nicht an die LLB-Vertreter im Verwaltungsrat, sondern im Rahmen eines Service Level Agreements direkt an die LLB AG
[2] Vorbehältlich Entscheid der Generalversammlung

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

in CHF 1'000			Deckungsart			
Name, Funktion	**Zinssatz**	**Laufzeiten**	**hypoth. gedeckt**	**andere Deckung**	**ohne Deckung**	**Total**
Ralph Peter Siegl, Präsident	1.1% – 1.31%	bis 2026	608			608
Total Organkredite an Verwaltungsräte			**608**	**0**	**0**	**608**
Vorjahr			1'858	0	0	1'858

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

in CHF 1'000			Deckungsart			
Name, Funktion	**Zinssatz**	**Laufzeiten**	**hypoth. gedeckt**	**andere Deckung**	**ohne Deckung**	**Total**
höchster Kreditbetrag: Dr. David B. Sarasin	0.55% – 1.79%	bis 2023	1'450			1'450
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	0.6% – 2.3%	bis 2020	1'000		129	1'129
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung			**2'450**	**0**	**129**	**2'579**
Vorjahr			2'450	0	110	2'560

Darlehen und Kredite an die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in CHF 1'000			Deckungsart			
Name, Funktion	**Zinssatz**	**Laufzeiten**	**hypoth. gedeckt**	**andere Deckung**	**ohne Deckung**	**Total**
ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied	0.56%	bis 2021	500			500
ehemalige Verwaltungsratsmitglieder	1.00% – 1.88%	bis 2023	4'450			4'450
Total Organkredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			**4'950**	**0**	**0**	**4'950**
Vorjahr			3'600	0	0	3'600

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekardarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 26 der Statuten können pro Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite in einem Gesamtbetrag von maximal CHF 10.0 Mio. gewährt werden.

Die an Organmitglieder gewährten Kredite und Hypothekardarlehen sind in den oben stehenden Tabellen ersichtlich. Vergütungen, Darlehen und Kredite gegenüber Organmitgliedern nahestehenden Personen im Sinn von Art. 16 VegüV bestehen nicht.

Bericht der Revisionsstelle

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 29 und 30 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Samuel Bertschi
Revisionsexperte

Zürich, 20. Februar 2019

Jahresrechnung

Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2018

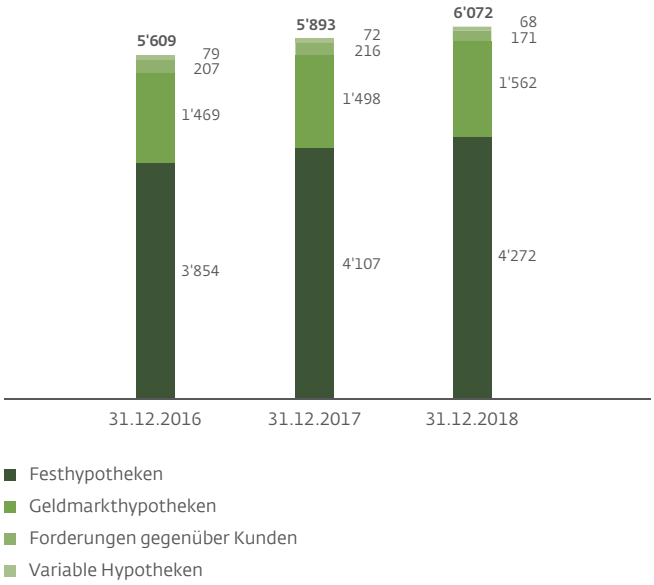
Im Jahr 2018 konnte die Bank Linth die Bilanzsumme um 8.3 Prozent beziehungsweise CHF 562.7 Mio. auf CHF 7'367.8 Mio. erhöhen.

Aktiven

Der Bestand an Flüssigen Mitteln lag mit CHF 886.0 Mio. um CHF 273.4 Mio. beziehungsweise 44.6 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber Banken haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 18.8 Mio. auf CHF 42.6 Mio. zugenommen.

Kundenausleihungen (in Mio. CHF)



Die Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 179.4 Mio. beziehungsweise 3.0 Prozent auf CHF 6'072.4 Mio. an. Die Forderungen gegenüber Kunden reduzierten sich um CHF 45.6 Mio. beziehungsweise 21.1 Prozent auf CHF 170.5 Mio. Die Hypothekarforderungen stiegen gegenüber Ende 2017 um 4.0 Prozent beziehungsweise CHF 225.1 Mio. auf CHF 5'901.9 Mio. Vom Gesamtbestand der Hypothekarforderungen entfielen 72.6 Prozent auf Festhypotheken (Vorjahr: 72.5 %), 26.3 Prozent auf Geldmarkthypotheken (Vorjahr: 26.3 %) und 1.1 Prozent auf variable Hypotheken (Vorjahr: 1.2 %). Die ausfallbedingten Wertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen Forderungen gegenüber Kunden beziehungsweise Hypothekarforderungen verrechnet. Per 31. Dezember 2018 lagen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken bei CHF 40.1 Mio. (Vorjahr: CHF 43.4 Mio.).

Der Wert der Finanzanlagen stieg auf CHF 279.6 Mio. an und lag damit um 47.6 Prozent (+ CHF 90.1 Mio.) höher als im Vorjahr. In den Finanzanlagen sind hauptsächlich repofähige, festverzinsliche Obligationen in Schweizer Franken bilanziert.

Die Sachanlagen setzen sich aus Bankgebäuden und anderen Liegenschaften, aus Mobilien, Maschinen, Einrichtungen sowie aus Hard- und Softwarekomponenten zusammen. Ihr Buchwert lag mit CHF 56.4 Mio. um 2.3 Prozent über dem Vorjahreswert. Bei den getätigten Investitionen richtete sich der Fokus auch im Geschäftsjahr 2018 auf die Erneuerung und Sanierung des Geschäftsstellennetzes.

Passiven

Die Verpflichtungen gegenüber Banken – davon CHF 110.7 Mio. gegenüber der Mehrheitsaktionärin der Bank Linth, der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) – reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.5 Prozent beziehungsweise um CHF 61.1 Mio. auf insgesamt CHF 750.7 Mio.

Die Kundengelder (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Kassenobligationen) stiegen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie betrugen Ende 2018 CHF 4'869.0, was einem Plus von 6.1 Prozent beziehungsweise CHF 281.4 Mio. entspricht. Der Kundendeckungsgrad – das Verhältnis zwischen Kundengeldern und Kundenausleihungen – nahm 2018 gegenüber Vorjahr von 77.8 auf 80.2 Prozent zu. Die Kassenobligationen waren im Geschäftsjahr 2018 wenig gefragt und reduzierten sich um 17.8 Prozent auf CHF 110.0 Mio. Damit machen Kassenobligationen 2.3 Prozent aller Kundengelder aus.

Neben den der Bank anvertrauten Kundengeldern, den Geldaufnahmen bei der LLB und den bestehenden kurz- bis mittelfristigen Krediten bei Drittbanken waren die Pfandbriefdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert eine wichtige Quelle für die Refinanzierung der Kundenausleihungen. Ende 2018 belief sich ihr Bestand auf CHF 991.7 Mio. Dieser erhöhte sich um CHF 111.3 Mio. beziehungsweise 12.6 Prozent gegenüber Ende 2017.

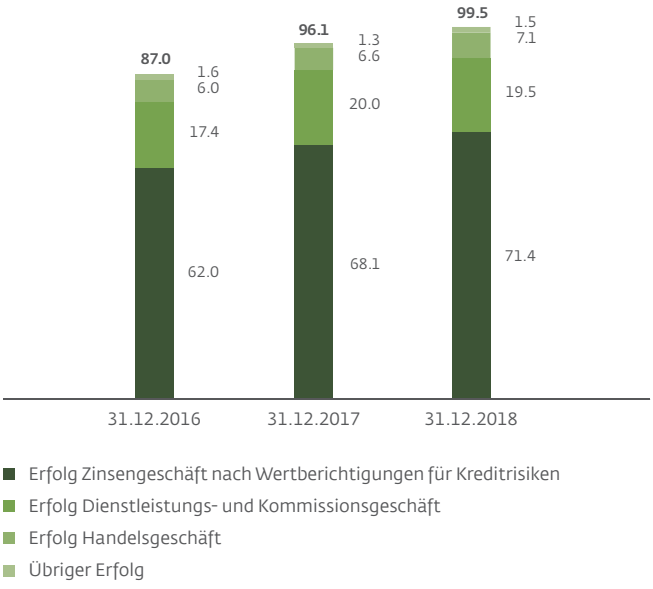
Der Bestand der Rückstellungen nahm im Berichtsjahr um netto CHF 0.7 Mio. auf CHF 14.0 Mio. ab. Darin enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und andere Geschäftsrisiken, für Ausfallrisiken sowie für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Für alle erkennbaren und genannten Risiken wurden vollumfänglich Rückstellungen gebildet.

Die regulatorisch anerkannten Eigenmittel setzen sich zusammen aus: Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Gesetzliche Kapitalreserve, Gesetzliche Gewinnreserve, Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag. Die Eigenmittel beliefen sich per Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung beziehungsweise der Dividendenausschüttung auf CHF 487.6 Mio. Dies entspricht einer Steigerung um CHF 25.6 Mio. beziehungsweise 5.5 Prozent.

Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag ist mit CHF 99.5 Mio. um 3.5 Prozent höher ausgefallen als im Vorjahr.

Geschäftsertrag (in Mio. CHF)



Den Erfolg aus dem Zinsengeschäft steigerte die Bank um CHF 2.2 Mio. beziehungsweise 3.4 Prozent auf CHF 67.9 Mio. Mit einem Anteil von 68.2 Prozent (Vorjahr: 68.3 %) am Geschäftsertrag von CHF 99.5 Mio. ist das Zinsengeschäft nach wie vor die Hauptertragsquelle der Bank Linth.

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft konnten für 2018 im Umfang von CHF 3.5 Mio. aufgelöst werden. Damit wird ein Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken von CHF 71.4 Mio. ausgewiesen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ging im Vergleich zum Vorjahr um 2.6 Prozent auf CHF 19.5 Mio. zurück. Damit trugen diese Geschäfte 19.6 Prozent (Vorjahr: 20.8 %) zum Geschäftsertrag der Bank Linth bei.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg gegenüber dem Vorjahr um 7.7 Prozent beziehungsweise CHF 0.5 Mio. auf CHF 7.1 Mio. Der Grund dafür liegt in höheren Erträgen aus Devisengeschäften für Kunden und Treasury-Aktivitäten.

Der Übrige ordentliche Erfolg stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf CHF 1.5 Mio. an. Er machte 1.5 Prozent des Geschäftsertrages aus.

Mit CHF 60.6 Mio. reduzierte sich der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.2 Mio. beziehungsweise 0.4 Prozent.

Der Personalaufwand erhöhte sich um CHF 0.7 Mio. beziehungsweise 2.1 Prozent auf CHF 32.3 Mio.

Der Sachaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.9 Mio. beziehungsweise 3.1 Prozent tiefer aus, hauptsächlich dank tieferer Kosten für die Erneuerung des Geschäftsstellennetzes.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.7 Mio. auf CHF 4.4 Mio. ab. Dies aufgrund von geringerer Abschreibungen auf Bankgebäuden.

Bei den Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste konnte eine Nettoauflösung von CHF 1.5 Mio. ausgewiesen werden. Dies betrifft vor allem Rückstellungen für Sanierungen von Liegenschaften sowie Rechts- und Ausfallrisiken auf Aussenbilanzgeschäfte.

Für das Geschäftsjahr 2018 resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 36.0 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 29.1 Prozent beziehungsweise CHF 8.1 Mio.

Den Reserven für allgemeine Bankrisiken konnte im Jahr 2018 CHF 5.5 Mio. zugewiesen werden.

In den ausgewiesenen Steuern von CHF 6.0 Mio. sind die laufenden Kapital- und Gewinnsteuern sowie die latenten Steuern auf den neu gebildeten Reserven für allgemeine Bankrisiken enthalten. Im Vorjahr betrug die Steuerbelastung CHF 5.1 Mio.

2018 erzielte die Bank Linth einen Jahresgewinn von CHF 25.0 Mio. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Ergebnis um CHF 2.4 Mio. beziehungsweise 10.4 Prozent.

Bilanz

Aktiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Flüssige Mittel		886'049	612'623	44.6
Forderungen gegenüber Banken		42'630	23'812	79.0
Forderungen gegenüber Kunden	2	170'542	216'189	–21.1
Hypothekarforderungen	2	5'901'852	5'676'772	4.0
Handelsgeschäft	3	41	20	106.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	4'260	5'264	–19.1
Finanzanlagen	5	279'553	189'422	47.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'508	5'279	23.3
Beteiligungen	6	6'100	6'100	0.0
Sachanlagen	8	56'398	55'120	2.3
Sonstige Aktiven	9	13'901	14'529	–4.3
Total Aktiven		**7'367'834**	**6'805'130**	**8.3**
Total nachrangige Forderungen		174	167	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Passiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Verpflichtungen gegenüber Banken		750'650	811'782	–7.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	205'000	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'758'946	4'453'764	6.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	18'956	20'366	–6.9
Kassenobligationen		110'029	133'794	–17.8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10, 12	991'700	880'400	12.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		21'970	19'989	9.9
Sonstige Passiven	9	1'722	1'043	65.1
Rückstellungen	13	14'004	14'685	–4.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	66'700	61'200	9.0
Gesellschaftskapital	14	16'108	16'108	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve		62'769	62'769	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve		54'237	53'089	2.2
Freiwillige Gewinnreserve		270'000	255'000	5.9
Eigene Kapitalanteile	18	0	–2'179	–100.0
Gewinnvortrag		71	710	–90.0
Jahresgewinn		24'972	22'610	10.4
Total Passiven		**7'367'834**	**6'805'130**	**8.3**
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Ausserbilanzgeschäfte

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Eventualverpflichtungen	2, 21	20'065	22'033	–8.9
Unwiderrufliche Zusagen	2	66'111	47'890	38.0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	9'100	9'104	–0.0

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	Anhang	2018	2017	+/– %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag		81'670	84'360	–3.2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		1'427	2'023	–29.5
Zinsaufwand		–15'212	–20'711	–26.6
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		**67'885**	**65'672**	**3.4**
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		3'522	2'453	43.6
Subtotal Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		**71'408**	**68'125**	**4.8**
Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		16'604	16'915	–1.8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		266	240	10.7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		5'227	5'223	0.1
Kommissionsaufwand		–2'614	–2'374	10.1
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		**19'483**	**20'005**	**–2.6**
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		**7'133**	**6'625**	**7.7**
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		48	–10	
Beteiligungsertrag		470	475	–1.0
Liegenschaftenerfolg		948	874	8.5
Anderer ordentlicher Ertrag		0	0	
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		**1'466**	**1'339**	**9.5**
Subtotal Geschäftsertrag		**99'490**	**96'093**	**3.5**
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	24	–32'334	–31'667	2.1
Sachaufwand	25	–28'281	–29'172	–3.1
Subtotal Geschäftsaufwand		**–60'615**	**–60'839**	**–0.4**
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8	–4'369	–5'115	–14.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		1'464	–2'279	
Geschäftserfolg		**35'970**	**27'860**	**29.1**
Ausserordentlicher Ertrag	26	484	173	179.8
Ausserordentlicher Aufwand	26	0	–367	–100.0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	–5'500	0	
Steuern	27	–5'981	–5'056	18.3
Jahresgewinn		**24'972**	**22'610**	**10.4**

Gewinnverwendung und Dividende

Gewinnverwendung

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Jahresgewinn	**24'972**	**22'610**	**10.4**
Gewinnvortrag	71	710	–90.0
Bilanzgewinn	**25'043**	**23'320**	**7.4**
Gewinnverwendung[1]			
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	–1'000	–1'000	0.0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	–16'000	–15'000	6.7
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	–7'249	–7'249	0.0
Gewinnvortrag neu	**795**	**71**	

[1] Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 17. April 2019

Dividende

in CHF	2018	2017
Bruttodividende pro Namenaktie	9.00	9.00
abzüglich 35 % Verrechnungssteuer	3.15	3.15
Nettodividende pro Namenaktie	**5.85**	**5.85**

Geldflussrechnung

	2018		2017	
in Tausend CHF	**Geldzufluss**	**Geldabfluss**	**Geldzufluss**	**Geldabfluss**
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Jahresgewinn	24'972		22'610	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'500			
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	4'369		5'115	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		7'117		3'781
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3'530		2'456	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	925			2'406
Passive Rechnungsabgrenzungen	639		2'924	
Sonstige Positionen	495		5'227	
Dividende Vorjahr		7'249		6'443
Saldo aus operativem Ergebnis	**26'065**		**25'702**	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Veränderung eigener Beteiligungstitel	2'326		40	
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	**2'326**		**40**	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Beteiligungen				
Liegenschaften		2'419		6'368
Übrige Sachanlagen		3'228		5'170
Saldo aus Betrieb und Kapital		**5'647**		**11'538**
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken		30'000		60'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11'484		31'357	
Kassenobligationen		23'765		10'356
Pfandbriefdarlehen	111'300		92'200	
Forderungen gegenüber Kunden	12'922		19'945	
Hypothekarforderungen		220'909		275'947
Finanzanlagen		124'077	24'686	
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken		31'132	121'132	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	205'000			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	293'698		131'203	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		1'410		6'738
Forderungen gegenüber Banken		18'818		7'298
Forderungen gegenüber Kunden	31'461			25'911
Handelsgeschäft		21		0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	1'004			1'169
Finanzanlagen	33'946			33'860
Saldo aus dem Bankgeschäft	**250'682**			**757**
Liquidität:				
Flüssige Mittel		273'426	13'448	
Saldo Geldfluss		**273'426**	**13'448**	

Eigenkapitalnachweis

in Tausend CHF	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Kapital-reserven	Gesetzliche Gewinn-reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn-reserven und Gewinn- bzw. Verlust-vortrag	Eigene Kapital-anteile	Perioden-erfolg	Total
Stand am 1. Januar 2018	16'108	62'769	53'089	61'200	255'710	–2'179	22'610	469'307
Kapitalerhöhung / (-herabsetzung)								0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile								0
Veräusserung eigener Kapitalanteile						2'179		2'179
Gewinn / (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			103					103
Dividenden und andere Ausschüttungen			45				–7'249	–7'204
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für Reserven für allgemeine Bankrisiken				5'500				5'500
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für andere Reserven			1'000		14'361		–15'361	0
Jahresgewinn							24'972	24'972
Stand am 31. Dezember 2018	**16'108**	**62'769**	**54'237**	**66'700**	**270'071**	**0**	**24'972**	**494'857**

Anhang

Angabe des Namens sowie der Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.8 Prozent im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz (Liechtenstein) und gehört damit zur LLB-Gruppe. Die Bank Linth mit Sitz in Uznach, St. Gallen, ist eine Universalbank mit insgesamt 19 Geschäftsstellen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Grossregionen Ostschweiz und Zürich sowie die Kantone Schwyz, Zug und Aargau.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen
Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, nach dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie nach den statutarischen Bestimmungen, den Richtlinien der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Jahresrechnung der Bank vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Statuarischer Einzelabschluss True and Fair View-Prinzip) in Übereinstimmung mit den für Banken und Effektenhändler anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird wegen der für die Gesamtbeurteilung unwesentlichen Beteiligungen verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze
Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Wesentliche Faktoren bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Bank
Während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode gab es keine Hinweise auf Faktoren wie Akquisitionen, wesentliche Wertberichtigungen oder Wertbeeinträchtigungen, welche die wirtschaftliche Lage der Bank beeinflusst haben.

Bilanzierung
Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern abgebildet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung
Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Aktiven und Passiven in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den Stichtagskursen umgerechnet. Die resultierenden Kurserfolge werden in der Erfolgsrechnung im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	31.12.2018	31.12.2017
EUR	1.1282	1.1715
USD	0.9866	0.9765
GBP	1.2629	1.3201

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundenausleihungen und Kassenobligationen
Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen
Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Forderungen, die als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden oder für die ein Forderungsverzicht gewährt wird, werden zulasten der entsprechenden Wertberichtigung ausgebucht. Wiedereingänge von früher abgeschriebenen Beträgen werden direkt der Position Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Gefährdete Forderungen werden erneut als voll werthaltig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wieder fristgerecht bezahlt werden und insbesondere, wenn die Forderung wieder den Ratingstufen 1 bis 6 zugeteilt werden kann.

Feste Zusagen oder Garantien stellen Ausserbilanzgeschäfte dar und der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Handelsgeschäft
Die Bestände werden zu Marktwerten (Fair Value) am Bilanzstichtag bewertet und der Bewertungserfolg wird in der Erfolgsrechnung in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungstitel erfolgt zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen. Die Zins- und Dividendenerträge aus sämtlichen Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Finanzanlagen
Die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agios beziehungsweise Disagios werden in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen ausserhalb des Handelsbestandes werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit besteht. Notleidende Titel werden im Einzelfall direkt abgeschrieben.

Strategische Positionen in Beteiligungstiteln werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungs- und Liquidationswert.

Beteiligungen
Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Sachanlagen
Investitionen in neue Sachanlagen inklusive Software werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

Liegenschaften	33 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 Jahre
Bancomate inkl. Software	4 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) verstanden.

Die ausgetauschten Barbeträge sind bilanzwirksam zum Nominalwert zu erfassen. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Wertschriften werden im Anhang ausgewiesen. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Die Verfügungsmacht über die übertragenen Wertschriften geht wirtschaftlich in der Regel nicht verloren, wenn die übertragende Partei weiterhin das Marktpreisrisiko trägt und ihr direkt oder indirekt die laufenden Erträge und sonstigen Rechte aus den übertragenen Wertschriften zustehen.

Vorsorgeverpflichtungen
Es besteht ein Anschluss an die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft, bei welcher die Mitarbeitenden der Bank sowie deren Hinterbliebene nach den gesetzlichen Vorschriften versichert sind. Es wird jährlich beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Bank ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die in der Schweiz nach SWISS GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, erfolgt durch einen Experten für die berufliche Vorsorge. Der ermittelte Nutzen oder die Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird bilanziert. Eine Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. In der Erfolgsrechnung werden die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand vollumfänglich verbucht. Es existiert keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

Laufende Steuern
Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und jener Rechnungsperiode als Aufwand belastet, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Latente Steuern
Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht. Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam über die Aufwandposition Steuern verändert.

Rechnungsabgrenzungen
Zinsaufwendungen und -erträge, Emissionskosten für langfristige Geldaufnahmen sowie Personal- und Sachaufwand werden zeitlich abgegrenzt.

Rückstellungen
Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die in einer Rechnungslegungsperiode nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken
Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Die Bildung beziehungsweise Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Transaktionen mit Beteiligten und Behandlung von eigenen Kapitalanteilen
Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufliessenden Mitteln und dem Buchwert der Position Gesetzliche Gewinnreserve zugeschrieben.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel
Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufliessenden Mitteln und dem Buchwert in der Position Gesetzliche Gewinnreserve verbucht. Vor dem Endverfall zurückgekaufte eigene Kassenobligationen werden laufend abgerechnet und vom Bestand abgebucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente
Bezüglich der Geschäftspolitik und des Risikomanagements wird auf die Beschreibung unter dem Titel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» auf Seite 64 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente für Handelsgeschäfte
Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Marktwert, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Wiederbeschaffungswerte aus als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakten werden, unbesehen der erfolgsmässigen Behandlung, bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, der nicht vollständig mittels Margenhinterlagen gedeckt ist. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden bilanziert. Die Bilanzierung der positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter «Positive Wiederbeschaffungswerte» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente».

Derivative Finanzinstrumente für Absicherungsgeschäfte
Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements (ALM) derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Absicherungserfolg wird nach der Accrual-Methode ermittelt und der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Dabei wird die Zinskomponente pro rata über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Schliessung dieser Kontrakte werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen des ALM werden Makro-Hedges eingesetzt. Das Ergebnis aus solchen Absicherungsgeschäften wird ebenfalls über den Zinserfolg verbucht.

Sicherungsbeziehungen sowie Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Im 2018 gab es keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting

Die Erläuterungen Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting finden Sie auf den Seiten 60 – 64.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2018 erforderlich machen würden.

Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 1995 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

Informationen zur Bilanz

1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften			
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	205'000		
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	199'160		
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
davon weiterverpfändete Wertschriften			
davon weiterveräusserte Wertschriften			

2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

	Deckungsart			
in Tausend CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	42'703	87'696	63'225	193'623
davon öffentlich-rechtliche Körperschaften			10'083	10'083
Hypothekarforderungen	5'879'367	19'670	19'787	5'918'823
Wohnliegenschaften	4'510'845	8'014	5'474	4'524'333
Büro- und Geschäftshäuser	500'828	2'036	6'007	508'871
Gewerbe und Industrie	567'752	6'091	8'111	581'954
Übrige	299'941	3'529	195	303'665
Total Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	**5'922'070**	**107'365**	**83'011**	**6'112'447**
Vorjahr	5'712'295	121'292	102'746	5'936'333
Total Ausleihungen (nach Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	**5'903'186**	**85'303**	**83'905**	**6'072'394**
Vorjahr	5'711'241	100'116	81'604	5'892'961
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	7'417	4'693	7'955	20'065
Unwiderrufliche Zusagen	42'343	600	23'168	66'111
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'100	9'100
Total Ausserbilanz	**49'760**	**5'293**	**40'223**	**95'276**
Vorjahr	32'530	4'871	41'625	79'026

in Tausend CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwert-berichtigungen
Gefährdete Forderungen				
Total gefährdete Forderungen	**133'477**	**93'424**	**40'053**	**40'053**
Vorjahr	139'497	96'126	43'372	43'372

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist das Resultat erfolgreich bewirtschafteter Recoverypositionen.

3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Aktiven			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe	41	20	106.0
Total Aktiven	**41**	**20**	**106.0**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften			
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe			
Total Verpflichtungen	**0**	**0**	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswert			Wiederbeschaffungswert		
in Tausend CHF	positiv	negativ	Kontrakt-volumen	positiv	negativ	Kontrakt-volumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA's	493	28	64'656			
Swaps				0	14'824	370'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	1'404	1'214	438'503			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	373	899	262'908			
Futures						
Optionen (OTC)	1'991	1'991	23'320			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:						
Berichtsjahr	**4'260**	**4'132**	**789'388**	**0**	**14'824**	**370'000**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'260	4'132		0	14'824	
Vorjahr	5'264	4'649	673'497	0	15'718	370'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5'264	4'649		0	15'718	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	**4'260**	**18'956**
Vorjahr	5'264	20'366

Aufgliederung nach Gegenpartei:

in Tausend CHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten-händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	**0**	**1'330**	**2'930**

Die Kontrakte mit Kunden weisen eine unterjährige Laufzeit auf oder sind börsenkotiert.

5 Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Finanzanlagen				
Schuldtitel	279'540	189'382	284'548	195'660
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	279'540	189'382	284'548	195'660
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	13	40	128	246
davon qualifizierte Beteiligungen				
Edelmetalle				
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	**279'553**	**189'422**	**284'677**	**195'907**
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	279'540	189'382		

Aufgliederung der Gegenpartei nach Rating

Buchwerte:	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel	256'037	23'503				
Beteiligungstitel						13

Die Bank stützt sich grundsätzlich auf die Ratingklassen der Agentur Moody's. Wenn keine Ratingklassen der Agentur Moody's vorliegen verwendet die Bank den Swiss Rating Guide der ZKB.

6 Beteiligungen

in Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2017	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Marktwert
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert										
ohne Kurswert	6'100		6'100						6'100	22'317
Total Beteiligungen	**6'100**		**6'100**						**6'100**	**22'317**

Bei den übrigen Beteiligungen ohne Kurswert handelt es sich um Aktien der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der SIX Group AG.

7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Bank hält keine wesentliche Beteiligung.

8 Sachanlagen

in Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2017	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2018
Liegenschaften									
Bankgebäude	54'493[1]	–15'315	39'178		4'651	–2'123	–1'391		40'314
Andere Liegenschaften	109[1]	0	109			–109			0
Übrige Sachanlagen	29'232[1]	–13'399	15'833		3'228		–2'978		16'083
Total Sachanlagen	**83'834**	**–28'714**	**55'120**	**0**	**7'879**	**–2'232**	**–4'369**	**0**	**56'398**

[1] Der Anschaffungswert beinhaltet alle per Ende des Vorjahres genutzten Sachanlagen. Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die Nutzungsdauer.

Operatives Leasing

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten			
Fällig bis zu 12 Monaten	1'402	1'705	–17.8
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	3'471	5'389	–35.6
Fällig nach mehr als 5 Jahren	1'068	2'719	–60.7
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	**5'941**	**9'813**	**–39.5**

9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichskonto	12'820	13'714	0	0
Indirekte Steuern	645	542	890	899
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	436	273	804	64
Fällige, nicht eingelöste Kassenobligationen und -coupons	0	0	28	79
Total	**13'901**	**14'529**	**1'722**	**1'043**

10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2018		31.12.2017	
in Tausend CHF	Buchwert der verpfändeten und sicherungsüber-eigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen	Buchwert der verpfändeten und sicherungsüber-eigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'242'735	991'700	1'096'910	880'400
Total verpfändete Aktiven	**1'242'735**	**991'700**	**1'096'910**	**880'400**
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	**0**	**0**	**0**	**0**

11 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für alle Mitarbeitenden der Bank, welche die reglementarischen Anforderungen für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge erfüllen, besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Vorsorgeplan. Es handelt sich dabei um die BVG-registrierte AXA Stiftung Berufliche Vorsorge Winterthur, welche in jedem Fall die nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgesehenen Mindestleistungen garantiert. Die Personalvorsorge ist in drei Plänen (Kategorien), jedoch in einem Vertrag geregelt. Versichert sind die Risiken Alter, Invalidität und Tod, inklusive Langlebigkeit. Die erwähnte Sammelstiftung hat mit der AXA AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag abgeschlossen, welche alle erwähnten Risiken rückversichert. Somit ist die Sammelstiftung nicht Risikoträger. Gemäss dem letzten geprüften Abschluss per 31. Dezember 2017 der AXA Stiftung für berufliche Vorsorge besteht keine Unterdeckung. In der Erfolgsrechnung sind die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge vollumfänglich verbucht. Aufgrund der am Bilanzstichtag rechtlichen Grundlagen besteht seitens der Bank gegenüber der Vorsorgeeinrichtung weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 31. Dezember 2017 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

		Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in Tausend CHF	Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Berichtsjahr	Vorjahr		Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	4'691	3'031	3'048

12 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

		Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag (in CHF 1'000)
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	Nicht-nachrangig	0.98	2019 – 2029	991'700
	Nachrangig ohne PONV-Klausel [1]			
	Nachrangig mit PONV-Klausel [1]			
Total				**991'700**

[1] PONV = Point of no viability (Zeitpunkt drohender Insolvenz)

in Tausend CHF	innerhalb eines Jahres	> 1 Jahr bis zu 2 Jahren	> 2 Jahre bis zu 3 Jahren	> 3 Jahre bis zu 4 Jahren	> 4 Jahre bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
Pfandbriefdarlehen	115'000	85'000	119'300	130'400	86'800	455'200	991'700
Total Fälligkeiten	**115'000**	**85'000**	**119'300**	**130'400**	**86'800**	**455'200**	**991'700**

13 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in Tausend CHF	Stand 31.12.17	Zweck-konforme Verwen-dungen	Um-buchungen	Währungs-differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	Stand 31.12.18
Rückstellungen für latente Steuern	10'490					943		11'432
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2'688					1'392	– 2'419	1'662
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	94							94
Restrukturierungsrückstellungen	76					217		293
Übrige Rückstellungen	1'336	– 348				80	– 545	523
Total Rückstellungen	**14'685**	**– 348**				**2'632**	**– 2'964**	**14'004**
Reserven für allgemeine Bankrisiken	**61'200**					**5'500**		**66'700**
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	**43'372**	**– 217**		**1**	**427**	**2'728**	**– 6'258**	**40'053**
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	43'372	– 217		1	427	2'728	– 6'258	40'053
davon Wertberichtigungen für latente Risiken								0

Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken sowie Rückstellungen für die Sanierung der Liegenschaft Rapperswil und für diverse Um- und Rückbauten der Provisorien.

14 Gesellschaftskapital

	31.12.2018			31.12.2017		
in Tausend CHF	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
davon liberiert	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
Total Gesellschaftskapital	**16'108**	**805'403**	**16'108**	**16'108**	**805'403**	**16'108**
Genehmigtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						
Bedingtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie. Wahlen und Beschlüsse erfolgen in offener, schriftlicher oder elektronischer Abstimmung. Der Vorsitzende der Versammlung bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen und durchzuführen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen.

Die Übertragung von Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden.

Die Gesellschaft führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in das die Aktionäre mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, das sie berechtigt, einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu übernehmen. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Zertifikaten, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

15 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Weder für die Mitarbeiter noch die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bestehen Beteiligungspläne mit eigenen Aktien der Bank Linth. Jedoch besteht für die Geschäftsleitung der Bank Linth ein Beteiligungsplan mit Aktien der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

16 Nahestehende Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Qualifizierte Beteiligte	34'321	16'423	130'586	301'343
Gruppengesellschaften				
Verbundene Gesellschaften			17'035	17'578
Organgeschäfte[1]	3'187	4'435	1'261	895
Weitere nahestehende Personen			904	720

[1] Details zu den Transaktionen und Konditionen sind im Vergütungsbericht ersichtlich

Als Organkredite gelten Forderungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle und den von diesen beherrschten Gesellschaften.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekardarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Per Bilanzstichtag betragen die gegenüber Organen der Bank oder ihnen nahestehende Personen ausgesetzten Kredite CHF 3.3 Mio., davon sind CHF 3.2 Mio. beansprucht. Dies entspricht einem Anteil von 0.1 Prozent der gesamten Kundenausleihungen (Vorjahr 0.1%). Für weitere Informationen zur Offenlegung zu den Vergütungen und den Organkrediten verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

17 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
LLB Holding AG	12'050	74.8	11'950	74.2
mit Stimmrecht	12'050	74.8	11'950	74.2
ohne Stimmrecht				

Die Bank Linth LLB AG gehört zu 74.8 Prozent zur LLB-Gruppe. Die Beteiligung wird vollumfänglich über die LLB Holding AG gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Fürstentum Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr 57.5 %) beteiligt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechten, welche gemäss dem schweizerischen Börsengesetz eine Offenlegung erforderten.

18 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Eigene Beteiligungspapiere am 1. Januar	4'985	4'985
+ Käufe	0	1
– Verkäufe	–4'985	–1
Bestand am 31. Dezember	**0**	**4'985**
Durchschnittlicher Transaktionspreis Käufe Namenaktien in CHF	0.00	528.08
Durchschnittlicher Transaktionspreis Verkäufe Namenaktien in CHF	437.02	437.00

Eigene Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value an die Mutter, die LLB Holding AG, veräussert. Dadurch stieg der Anteil der LLB Holding AG um 0.6 Prozent.

Aus der Veräusserung der eigenen Namensaktien ist ein Gewinn von CHF 0.1 Mio. entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde. Bei den veräusserten Anteilen handelt es sich um übrige, nicht für den Handel gehaltene eigene Kapitalanteile.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Anhang 14 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Für die freiwilligen Gewinnreserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapital- und Gewinnreserven	8'054	8'054
Total nicht ausschüttbare Reserven	**8'054**	**8'054**

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

19 Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Verwaltungsrat:						
Ralph P. Siegl, Präsident	10	0	0.0	10	0	0.0
Urs Müller, Vizepräsident	0	0	0.0	0	0	0.0
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied	25	1	0.0	25	1	0.0
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Dr. Kurt Mäder, Mitglied[1]	0	0	0.0	10	0	0.0
Christoph Reich, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Geschäftsleitung:						
Dr. David B. Sarasin, Vorsitzender	230	5	0.0	220	4	0.0
Urs Isenrich, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Luc Schuurmans, Mitglied	50	1	0.0	50	1	0.0
Roland Greber, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Total	**345**	**7**	**0.0**	**345**	**7**	**0.0**

[1] Austritt per 09.05.2018

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank Linth ist in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 24 bis 30 publiziert.

20 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Tausend CHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	immo-bilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	886'049							886'049
Forderungen gegenüber Banken	42'630							42'630
Forderungen gegenüber Kunden	302	56'231	50'122	33'055	25'123	5'708		170'542
Hypothekarforderungen	213	63'911	535'229	874'037	3'569'855	858'606		5'901'852
Handelsgeschäft	41							41
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'260							4'260
Finanzanlagen	13			20'126	227'367	32'047		279'553
Total Umlaufvermögen	**933'508**	**120'142**	**585'351**	**927'218**	**3'822'345**	**896'361**	**0**	**7'284'927**
Vorjahr	642'625	129'828	639'060	974'908	3'471'381	866'300	0	6'724'103
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken			255'000	385'000	110'650			750'650
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			205'000					205'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'839'297	2'095'718	97'865	547'177	154'139	24'750		4'758'946
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18'956							18'956
Kassenobligationen			2'372	12'791	80'442	14'424		110'029
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				115'000	421'500	455'200		991'700
Total Fremdkapital	**1'858'253**	**2'095'718**	**560'237**	**1'059'968**	**766'731**	**494'374**	**0**	**6'835'281**
Vorjahr	1'708'819	2'086'756	404'751	905'120	811'030	383'631	0	6'300'107

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

21 Eventualforderungen und -verpflichtungen

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	1'556	1'525	2.1
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	17'449	19'442	–10.2
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0	
Übrige Eventualverpflichtungen	1'059	1'066	–0.6
Total Eventualverpflichtungen	**20'065**	**22'033**	**–8.9**
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0	
Übrige Eventualforderungen	0	0	
Total Eventualforderungen	**0**	**0**	

22 Treuhandgeschäfte

in Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2017	+/– %
Treuhandanlagen bei Drittbanken	0	0	
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	773	159	384.5
Treuhandkredite	0	0	
Treundhandgeschäfte aus Securities Lending und Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0	
Andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	
Total	**773**	**159**	**384.5**

23 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften von CHF 2.7 Mio. werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen von CHF 3.1 Mio. auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Informationen zur Erfolgsrechnung

24 Personalaufwand

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Gehälter und Zulagen	25'352	24'786	2.3
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	3'550	2'760	28.6
Sozialleistungen	2'251	2'299	–2.1
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	3'031	3'048	–0.6
Übriger Personalaufwand	1'700	1'535	10.7
Total	**32'334**	**31'667**	**2.1**

25 Sachaufwand

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Raumaufwand	4'823	6'117	–21.2
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	11'570	11'248	2.9
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	4	30	–85.3
Honorare der Prüfgesellschaften	269	320	–16.0
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	230	278	–17.1
davon für andere Dienstleistungen	39	43	–8.9
Übriger Geschäftsaufwand	11'615	11'456	1.4
Total	**28'281**	**29'172**	**–3.1**

26 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Übriger ausserordentlicher Ertrag	484	173	179.8
Total ausserordentlicher Ertrag	**484**	**173**	**179.8**
Übriger ausserordentlicher Aufwand	0	367	–100.0
Total ausserordentlicher Aufwand	**0**	**367**	**–100.0**

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 0.5 Mio. resultiert aus dem Verkauf von Liegenschaften.

27 Laufende und latente Steuern

in Tausend CHF	2018	2017	+/– %
Aufwand für latente Steuern	943	0	
Aufwand für laufende Kapital- und Gewinnsteuern	5'039	5'056	–0.3
Total [1]	**5'981**	**5'056**	**18.3**
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs (in Prozent)	16.6	18.1	

[1] Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben

28 Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2018	2017	+/– %
Jahresgewinn (in Tausend CHF)	24'972	22'610	10.4
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	802'080	800'418	0.2
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	**31.13**	**28.25**	**10.2**
Bereinigter Jahresgewinn (in Tausend CHF)	24'972	22'610	10.4
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses	802'080	800'418	0.2
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	**31.13**	**28.25**	**10.2**

Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements
Es gehört zu den Kernkompetenzen der Bank Linth, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die Bank Linth qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der Bank Linth sicher.

Organisation und Verantwortlichkeiten
Die Grundsätze, Ziele und Eckwerte der Risikopolitik sowie des Risikomanagements werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung definiert und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtrisikosteuerung innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch Risiko Komitees unterstützt. Der Verwaltungsrat stellt eine zeitgerechte und umfassende Berichterstattung sicher.

In Form einer strukturierten Analyse befasst sich der Verwaltungsrat periodisch mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Für deren Beurteilung werden die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen einbezogen. Basierend darauf verabschiedet der Verwaltungsrat pro Risikokategorie Limiten, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Risikomanagementprozess
Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Der Verwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken ist ein detailliertes Regelwerk erforderlich, das bestimmt, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen beziehungsweise, wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

Risikokategorien
Die Bank Linth ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen folgenden Risikokategorien:

- Kreditrisiko: Das Kredit- oder Gegenparteirisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Bank einen finanziellen Verlust zur Folge haben.
- Marktrisiko: Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko: Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen.
- Operationelles Risiko: Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.
- Strategisches Risiko: Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit negativ beeinflussen.
- Reputationsrisiko: Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen sowie Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Bankenbuch und Marktrisiken im Handelsbuch.

Die Marktrisiken im Banken- und Handelsbuch wurden durch den Verwaltungsrat reglementiert. Er überprüft diese Reglemente jährlich oder nach ausserordentlichen Vorkommnissen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

Marktrisiko im Bankenbuch (Zinsänderungsrisiko)
Die Marktrisiken im Bankenbuch umfassen insbesondere die zinssensitiven Kunden- und Eigengeschäfte, die, wegen des starken Engagements der Bank im Bilanzgeschäft, bei Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben können.

Zur Steuerung dieser Zinsänderungsrisiken wendet die Bank eine risikobasierte Strategie an, deren Umsetzung dem ALM-Committee (Asset- and Liability-Management) übertragen ist. Ein Limitensystem begrenzt die Zinsrisikoexposition. Zur Zinsrisikosteuerung werden klassische Bilanzgeschäfte und derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die ALM-Strategie wird unter Berücksichtigung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit jährlich überprüft, das heisst, sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Festzinspositionen werden aggregiert. Die Replizierung für variabel verzinste Geschäfte wird auf Basis des historischen Zinsanpassungsverhaltens periodisch überprüft. Der Einfluss von Zinssatzänderungen auf zukünftige Erfolgsrechnungen wird anhand von verschiedenen Zinsszenarien periodisch simuliert. Möglichen Veränderungen der Bilanzstruktur (Struktureffekt) und der Schuldnerbonität (Bonitätseffekt) wird dabei je nach Szenario Rechnung getragen.

Die Berichterstattung, mit allfälligen Massnahmenvorschlägen, erfolgt monatlich an das ALM-Committee und quartalsweise an den Verwaltungsrat. Dabei wird speziell auf den Value-at-Risk, die Sensitivität des Bankenbuchs sowie die Key Rates der einzelnen Zeitbänder eingegangen.

Die zentralen Kennzahlen im Bilanzstrukturmanagement präsentieren sich wie folgt:

Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch	31.12.2018	31.12.2017	Erläuterung
Sensitivität	–2.9%	–2.9%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von + 100 Basispunkten (ad-hoc)
Value-at-Risk	CHF –8.8 Mio.	CHF –10.7 Mio.	Marktwertveränderung der anrechenbaren eigenen Mitteln mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% und einer Haltedauer von drei Monaten (historische Simulation)
Stresstest Barwert	–7.5%	–7.8%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von + 200 Basispunkten (Basler Akkord)

Marktrisiko im Bankenbuch (Währungsrisiko)
Mit dem Management von Währungsrisiken beabsichtigt die Bank Linth, den negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Fremdwährungsbestände werden täglich überwacht. Die Bank Linth verfügt über kein wesentliches Fremdwährungsexposure.

Marktrisiko im Handelsbuch
Für die Marktrisiken im Handelsbuch (Aktienpreis-, Edelmetallpreis- und Fremdwährungsrisiko) sind Risikomasse sowie Bestandeslimiten für die Einhaltung der De-Minimis-Regel festgelegt. Die Beanspruchung dieser Limiten wird täglich überprüft.

- Risiko aus Aktien und anderen Beteiligungstiteln: Es wird kein Eigenhandel mit Aktien und anderen Beteiligungstiteln betrieben.
- Währungs- und Edelmetallpreisrisiko: Aktiv- und Passivvolumen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden grundsätzlich täglich ausgeglichen, um die Risiken aus Kursschwankungen zu verhindern. Ein maximaler Kassenbestand pro Geschäftsstelle begrenzt den physischen Sorten- und Edelmetallhandel im Schaltergeschäft.

Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die Bank Linth eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene.

Kreditrisikomanagement
Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren, die durch erfahrene Kreditspezialisten erfolgt. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Die Kundenberater mit Kreditkompetenz verfassen die Kreditanträge und geben eine Erstbeurteilung ab. Die zentralen Kreditbewilligungsinstanzen beurteilen die Anträge unter Einbezug aller entscheidungsrelevanten Informationen im Vier-Augen-Prinzip. Gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko sind an die Kundenberater delegiert, um den Entscheidungsweg kurz zu halten. In diesen Fällen beurteilt das «Credit Office» nachträglich die Einhaltung der Vorgaben durch die Kundenberater. Die von den Kundenberatern und dem «Credit Office» unabhängige Kreditadministration ist für die Schlusskontrolle verantwortlich.

Zur Erkennung und Steuerung sämtlicher Kredit- und Ausfallrisiken besteht ein Credit Risk Committee, das anhand einer standardisierten Traktandenliste quartalsweise alle wesentlichen Komponenten des Kreditgeschäfts gemäss den entsprechenden Kreditrichtlinien beurteilt.

Adressausfallrisiken
Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos verwendet die Bank für private und kommerzielle Kredite ein Ratingsystem, welches eine systematische Einschätzung der Risiken erlaubt und bei der Konditionengestaltung die zukünftig zu erwartenden Verluste berücksichtigt.

Steuerung von Kreditrisiken
Mit dem Steuern von Kreditrisiken soll die Risikosituation der Bank Linth aktiv beeinflusst werden. Für diese Aufgabe stehen folgende Mittel zur Verfügung; Limitensystem, risikoadjustiertes Pricing, Instrumente zur Risikoabsicherung und gezielte Rückführung von Engagements.

Langfristige inländische und ausländische Finanzanlagen bei Banken und anderen Drittparteien erfolgen hauptsächlich bei Titelschuldnern, die ein langfristiges Obligationen-Rating von mindestens A (Moody's) oder ein Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei Gegenparteien ohne Rating bewilligt der Verwaltungsrat die entsprechenden Limiten, welche speziell überwacht und rapportiert werden.

Überwachung der Kreditrisiken
Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken wird während der gesamten Kreditdauer einer laufenden Aktualisierung des Kreditratings und durch regelmässige Kundenkontakte sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird je nach Art der Deckung in angemessenen Zeitabständen überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der beschriebenen Prozesse regelmässig überprüft.

Bei Klumpenrisiken gilt neben der meldepflichtigen Limite gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) eine tiefere, interne Limite, deren Überschreitung eine «exception to policy» darstellt und entsprechend überwacht sowie durch den Verwaltungsrat bewilligt werden muss. Zurzeit besteht kein meldepflichtiges Klumpenengagement gemäss ERV.

Weitere wesentliche Risiken

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken
Die Liquidität wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen täglich überwacht und bewirtschaftet. Das Refinanzierungsrisiko wird durch eine aktive Überwachung minimiert. Nicht durch Kundengelder gedeckte Kundenausleihungen werden durch die Beanspruchung von Pfandbriefdarlehen oder im Interbankenmarkt (inkl. Stammhaus LLB AG) refinanziert. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat genehmigt.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil zum Krisenmanagement der Bank. Er umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätskennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken
Darunter werden Verlustrisiken verstanden, die sich durch inadäquate oder fehlgeschlagene interne Prozesse, durch Menschen und Systeme oder durch externe Ereignisse ergeben. Diese Definition schliesst sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die operationellen Risiken jährlich mittels eines Risk Assessments identifiziert, gemäss dem Basler Akkord kategorisiert und nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet. Ihre Begrenzung erfolgt durch eine geeignete Gliederung der Instanzen, Trennung der Funktionen, Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip, technische Systemkontrollen / -validierungen sowie durch ein entsprechendes internes Regelwerk (Reglemente, Weisungen, Arbeitsanleitungen). Jede Funktion innerhalb der Bank ist grundsätzlich verantwortlich für die Identifikation und Bewirtschaftung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Zwecks Validierung des Risikoinventars werden operationelle Verluste laufend in einer Ereignissammlung erfasst.

Zur Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsfunktionen beziehungsweise zu deren zeitgerechten Wiederherstellung im Falle interner oder externer Ereignisse ist auf Basis einer Business-Impact-Analyse eine Business-Continuity-Strategie definiert, die periodisch überprüft wird.

Informatikrisiken, Auslagerung von Geschäftsbereichen
Der Betrieb der Gesamtbankensoftware Avaloq erfolgt durch das Stammhaus, die Liechtensteinische Landesbank AG. Der Druck und der Versand des gesamten Kundenoutputs (Anzeigen, Auszüge usw.) sind an die Trendcommerce AG ausgelagert. Diverse Dienstleistungen wie Handel, Zahlungsabwicklung und das Clearing im Interbankverkehr sowie Marketing-Services wurden an das Stammhaus ausgelagert. Seit dem Jahr 2014 ist zudem die Kursstellung (Market Making) der Aktie der Bank Linth LLB AG an die Zürcher Kantonalbank übertragen. Sämtliche Auslagerungen sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften der FINMA in detaillierten Verträgen geregelt, die laufend überwacht werden. Die Mitarbeitenden dieser Unternehmungen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

Compliance Risiken
Als Compliance-Risiken gelten: Verstösse gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen. Die Abteilung Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften, Standards und Standesregeln steht. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Reputation der Bank zu schützen und die potenziell daraus entstehenden Risiken zu begrenzen. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden anerkannte Standardverträge verwendet. Bei Bedarf können Mitarbeitende der LLB-Gruppe oder externe Rechtsberater beigezogen werden.

Strategie- und Reputationsrisiken
Durch definierte Steuerungsmassnahmen sowie die Abklärung der Risikoaspekte von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung soll das Risiko minimiert, der gute Name der Bank gefestigt und der Unternehmenswert kontinuierlich gesteigert werden. Dabei fliessen Erkenntnisse aus Veränderungen des politischen, ökonomischen, ökologischen, soziokulturellen und technologischen Umfelds in die Abklärungen ein. Zudem wird der Erfolg der gewählten Strategie inklusive des Fortschritts der Umsetzung regelmässig überprüft.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredit- und Ausfallrisiko

Es werden gedeckte und ungedeckte Kredite in allen banküblichen Formen gewährt. Zulässige Sicherheiten und deren Bewertungen sind in entsprechenden Reglementen festgelegt. Das Kreditgeschäft wird nach bewährten und soliden banküblichen Usanzen im Rahmen folgender kreditpolitischer Grundsätze abgewickelt: Integrität, Verhältnismässigkeit, Tragbarkeit, Transparenz, Verwendungszweck, Betreuung, Preisgestaltung, Dokumentation und Überwachung. Zudem werden die Ausfallrisiken durch eine angemessene Risikoverteilung, hohe Qualitätsanforderungen an die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit notwendigen Unterlagen sowie eine nach Höhe des abschätzbaren Risikos abgestuften Deckungsmarge begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Gegenüber Banken und anderen Drittparteien begrenzt die Bank das Ausfallrisiko einerseits durch Grundsätze zur Anlagepolitik und andererseits durch ein Limitensystem.

Risikovorsorge

Mit einem IT-unterstützten Rating-Tool bestimmt die Bank die Bonität der privaten und kommerziellen Schuldner und weist ihnen ein internes Rating zu. Bei den Forderungen der Ratingstufen 1 bis 6 wird der Schuldendienst geleistet und die Rückzahlung des Kredits scheint nicht gefährdet. Die Ratingstufen 7 bis 10 werden bezüglich einer Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Die Höhe der Wertberichtigung basiert auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten. Unabhängig vom Schuldnerrating werden alle Engagements laufend in Bezug auf die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen überwacht (Amortisationen, Zinszahlungen usw.). Das wirtschaftliche Umfeld allgemein, das Branchenumfeld sowie rechtliche Begebenheiten der einzelnen Schuldner sind ebenfalls Teil der Risikoanalyse.

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, und zwar unter Berücksichtigung des Gegenparteienrisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Einzelwertberichtigungen werden ebenfalls direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Schätzung von Immobilien ist in einem ausführlichen Regelwerk festgelegt. Basierend auf diesen Grundlagen sowie den Berechnungen eines unterstützenden IT-Bewertungstools ermitteln befähigte Kreditsachbearbeiter den Bankschätzungswert. Für Spezialobjekte (Industriebauten, grosse Gewerbeobjekte, Hotel- und Restaurantliegenschaften, multifunktionale Stockwerkeigentumseinheiten usw.) erfolgt die Ermittlung des Bankschätzungswertes in der Regel durch einen von der Bank anerkannten externen Liegenschaftenschätzer. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Realwert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- selbst genutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: im Markt erzielbarer Ertragswert oder Nutzwert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungsrichtlinien und andererseits von der Tragbarkeit des Kreditnehmers ab. Für Nachgangshypotheken besteht grundsätzlich eine Amortisationspflicht.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Linth wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten für eigene Rechnung beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Bilanzstruktursteuerung. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt, dies vor allem in den Bereichen Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel / Indizes.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften
Die Bank setzt ausschliesslich Zinssatzswaps (Absicherungsgeschäft) als Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen (Grundgeschäft) ein.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten
Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft
Sobald ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie formuliert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion sowie die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend beurteilt.

Messung der Effektivität
Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam beziehungsweise effektiv, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG Uznach 2018

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Linth LLB AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 35 bis 64) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

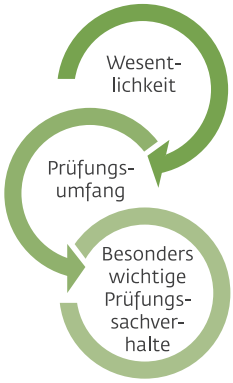
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'820'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

- Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'820'000
Herleitung	5 % vom Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank Linth LLB AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 182'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung
Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1 / 2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
Die Bank Linth LLB AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 82 % oder CHF 6.1 Mia. das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:
- Der von der Bank verwendete Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- Die Angemessenheit und Anwendung der in den Weisungen vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seite 41 sowie 61 bis 63 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen
Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:
- Kreditanalyse: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Tragbarkeit und Belehnung;
- Kreditbewilligung: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- Kreditauszahlung: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen;
- Kreditüberwachung: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:
- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank Linth LLB AG eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank Linth LLB AG gebildet wurden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung
Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Samuel Bertschi
Revisionsexperte

Zürich, 20. Februar 2019